



**KVBB**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

# KVIntern

10 | 2023



## **KVBB-Vertreterversammlung:**

Debatte um Honorar und neue Gesetze

## **Protestaktionen in Brandenburg:**

Praxen kritisieren Gesundheitspolitik

## **Informationen für den Praxisalltag:**

EBM-Änderungen ab Oktober

Nachtrag DMP Diabetes Typ 2

Erweiterung des AOP-Katalogs



medatix 

## DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatix  
Servicepartner

COMSERVICE<sup>GM</sup><sub>BH</sub>  
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin  
Tel.: 0335 52 100 70  
[www.comservice-ffo.de](http://www.comservice-ffo.de)



LCS Computer Service GmbH  
04936 Schlieben  
Tel.: 035361 35 02 00  
[www.lcs-schlieben.de](http://www.lcs-schlieben.de)

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im November findet die erste Verhandlung mit den Krankenkassen über die Gesamtvergütung für 2024 statt. Für meinen Vorstandskollegen, Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, und mich wird es eine Premiere im doppelten Sinne sein – sind es doch die ersten Honorarverhandlungen, die wir als Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg führen. Und dies in turbulenten Zeiten für die ambulanten Praxen.

Wir wissen, dass Ihre Erwartungen an die diesjährigen Verhandlungen hoch sind. Sie fordern – mit Recht – endlich eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Finanzierung Ihrer Praxen. Die ist mit dem mageren Verhandlungsergebnis der Bundesebene von 3,85 Prozent in keiner Weise gegeben. Damit werden ja nicht mal die gestiegenen Lohnkosten und die Inflation ausgeglichen.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass uns in den regionalen Verhandlungen nicht sehr viel Spielraum für große Sprünge bleibt. An der bundesweiten Vorgabe, dass der Orientierungswert im kommenden Jahr auf 11,9339 Cent steigt, können wir nicht rütteln. Unser Ziel ist es, darüber hinaus auch unsere versorgungsrelevanten „Brennpunkte“ mit in die Verhandlungen zu nehmen, um dafür gegebenenfalls Anpassungen zu erzielen.

Die wohnortnahe ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung gibt es nicht zum Nulltarif. Die Brandenburger Krankenkassen sollten dies anerkennen und sich in den anstehenden Vergütungsverhandlungen ihrer Verantwortung im Sinne ihrer Versicherten stellen.

Kollegiale Grüße

**Catrin Steiniger**

Vorstandsvorsitzende der KV Brandenburg

**Berufspolitik**

- 4** „Das zusätzliche Honorar schmilzt wie Eis in der Sonne“  
Vertreterversammlung der KVBB tagte
- 8** Resolution der KVBB-Vertreterversammlung
- 9** Protestwelle rollt durch Brandenburg
- 10** Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung
- 11** Mailing-Aktion gegen Praxenkollaps
- 12** Prämiertes Grün
- 13** Akut- und Notfallreform 2023

---

**Praxis aktuell**

- 14** EBM-Änderungen und neue Leistungen
- 16** Neue Abrechnungsziffern für DiGA
- 16** Stereotaktische Radiochirurgie  
Vergütung für die Behandlung von Hirnmetastasen und Vestibularisschwannomen
- 18** Start frei für Grippeimpfung
- 19** Nachtrag DMP Diabetes Typ 2
- 22** TK: Früherkennung zahlt sich aus!
- 23** Erweiterung des AOP-Katalogs Abschnitt 2
- 24** Neues KBV-Serviceheft „Ultraschalldiagnostik“
- 25** Leichenschau als vertragsärztliche Pflicht
- 28** Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet

---

**Praxis digital**

30 Wie digital wird das Gesundheitswesen?

31 Neues E-Learning „HIV in Klinik und Praxis“

---

**Sicherstellung**

32 Niederlassungen im September 2023

34 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss August/September 2023

44 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

45 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

45 Zulassungsförderungen

46 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

---

**Service**

48 Fortbildungen

50 Lust auf eine eigene Praxis?

51 Chirurgen laden zur Herbsttagung

52 agnes<sup>zwei</sup> – neuer Ausbildungskurs startet

54 „Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung“

55 Vertrauliche Spurensicherung nun auch in der Klinik Oranienburg

56 Bundesteilhabepreis 2023: Gesundheit inklusiv

U3 Impressum



# „Das zusätzliche Honorar schmilzt wie Eis in der Sonne“

## Vertreterversammlung der KVBB tagte

Bis 18 Uhr war die Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am 29. September angesetzt. Diskutiert wurde dann jedoch bis kurz vor 21 Uhr. Es gab schließlich viele berufspolitische Themen zu besprechen. Vor allem, aber nicht nur, sorgte der Honorarabschluss auf Bundesebene für eine hitzige Debatte.

Catrin Steiniger, Vorsitzende der KVBB, erläuterte der VV die Einigung, die die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit den Krankenkassen im Erweiterten Bewertungsausschuss Mitte September getroffen hatte. Demnach steigen die

Finanzmittel der ambulanten Versorgung für das nächste Jahr einschließlich der Morbiditätsrate um 3,85 Prozent. Das entspricht bundesweit einem Plus von 1,6 Milliarden Euro. Darüber hinaus wurde unter anderem vereinbart, dass Tarifänderungen bei Medizinischen Fachangestellten (MFA)

künftig direkt, und nicht erst mit jahrelangem Verzug, in den Verhandlungen berücksichtigt werden.

Die KVBB-Chefin machte deutlich, dass sie mit dem Ergebnis alles andere als zufrieden ist: „Das zusätzliche Honorar schmilzt wie Eis in der Sonne! Weder die Inflation noch die stark gestiegenen Lohnkosten für unsere Praxisteamer wurden berücksichtigt. Im Ergebnis haben wir weiterhin eine defizitäre Einkommenssituation für ärztliche und psychotherapeutische Praxen!“

Für die im November beginnenden Verhandlungen auf Landesebene warnte Frau Steiniger vor überzogenen Erwartungen: „Wir haben nur einen sehr kleinen Spielraum. Der Orientierungswert von 3,85 Prozent ist durch das Bundesergebnis vorverhandelt.“

Als einen „Schlag ins Gesicht der Ärzteschaft“ bezeichnete Dipl.-Med. Andreas Schwark, Hausarzt aus Bernau, den Honorarabschluss.

Dr. Stephanie Lenke, Allgemeinmedizinerin aus Senftenberg, forderte: „Wir brauchen endlich Planungs-



Catrin Steiniger

sicherheit und eine auskömmliche Finanzierung!“

Mehrheitlich verabschiedete die VV eine Resolution, in der „sowohl das desaströse Verhandlungsergebnis zum Orientierungspunktwert als auch die Umstände des Zustandekommens auf das Schärfste“ verurteilt werden (siehe Seite 8).

## Gesetzespläne

Im weiteren Verlauf thematisierte die KVBB-Vorsitzende aktuelle Gesetzesvorhaben, die auch die ambulante Versorgung verändern werden. Zur geplanten Reform der Akut- und Notfallversorgung hatte die KVBB bereits im März eine Stellungnahme an das Brandenburger Gesundheitsministerium übermittelt. „Darin haben wir unter anderem gefordert, dass die Akutversorgung vornehmlich in Vertragsarztpraxen erfolgen muss. Integrierte Versorgungszentren, die rund um die Uhr geöffnet sind, lehnen wir ab. Und die Teilnahme am Bereitschaftsdienst darf nicht auf einzelne Fachgruppen beschränkt sein.“ Daher wertete Frau Steiniger es auch als Erfolg, dass in einer Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission zur Reform der Akut- und Notfallversorgung vom 7. September die Rolle der Vertragsarztpraxen anerkannt und übernommen wurde.

Darüber hinaus warf sie einen Blick auf das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, kurz KHVVG. Dazu gibt es mittlerweile einen ersten

Entwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium. Kernfragen – wie die Leistungsgruppen und das Vorhaltebudget im Detail operationalisiert werden – sind darin aber noch nicht abschließend geklärt.

## Aktuelle KVBB-Vorhaben

In ihrem Fazit erläuterte Frau Steiniger aktuelle berufspolitische Vorhaben, für die sich die KVBB verstärkt einsetzen will. Dazu zählen unter anderem:

- Gesetzesinitiative der KVen zur Reform der Finanzierungsverhandlungen
  - Ausfinanzierung erbrachter Leistungen: keine Quotierung!
  - Vorhaltekosten-/Strukturkostenfinanzierung für Praxen und nicht nur für Krankenhäuser
  - Investitionsförderung in die ambulante Medizin
- Stellung der MFA als Gesundheitsberuf stärken und entsprechende Einpreisung in den EBM und den Orientierungswert
- Anerkennung Managementleistungen, Bürokratie- und IT-Anforderungen als Overhead-Kosten zusätzlich zu ärztlichen Leistungen in den EBM

## Weiterbildungsförderung

Ein zentraler Punkt im Bericht von Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorsitzender der KVBB, war die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75 a SGB V. Demnach sind durch die KV zu fördern:

- die Kosten für die Zuschüsse für die ambulante Weiterbildung,
- die Kosten für die Gemeinsame Einrichtung (GE),
- die Kosten für das landesspezifische Kompetenzzentrum (KW) sowie
- der KV-Finanzausgleich für die Allgemeinmedizin.

„Allein im vergangenen Jahr wurden in der Allgemeinmedizin insgesamt 275 Kolleginnen und Kollegen gefördert. In den übrigen Fachrichtungen waren es 102“, so Dr. Roßbach-Kurschat. „Wenn wir unseren Nachwuchs nicht fördern, dann zieht es die jungen Ärztinnen und Ärzte in andere Bundesländer – und sie kommen nicht mehr nach Brandenburg zurück.“



**Mehrheit für höhere Weiterbildungsumlage**

Die Förderung ist mit Kosten verbunden, die sich nicht mehr aus der aktuellen Weiterbildungsumlage von 0,43 Prozent finanzieren lassen. 1,6 Millionen Euro muss die KVBB 2023 aus

Betriebsmittelrücklagen zuschießen. Um die Förderung jedoch auch künftig auf einem hohen Niveau halten zu können, beschloss die VV mit großer Mehrheit die Weiterbildungsumlage auf 0,54 Prozent zu erhöhen.

## Telemedizin

Nicht zum ersten Mal wurde die Telemedizin bzw. die Fernbehandlung in der VV diskutiert. Die Landesärztekammer Brandenburg hält die ausschließliche Fernbehandlung berufsrechtlich nur in Ausnahmefällen für zulässig. Die Kammer beruft sich dabei vor allem auf ein Urteil des Landgerichts Hamburg vom 3. September 2019. Demnach verstößt eine Diagnosestellung aus der Ferne ohne unmittelbaren Arzt-Patienten-Kontakt grundsätzlich gegen die rechtlich gebotene ärztliche Sorgfalt.

Dr. Roßbach-Kurschat stellte diese strikte Ablehnung infrage, denn: „Nach den Vorgaben des EBM ist für die Videosprechstunde berufsrechtlich eine ausschließliche Fernbehandlung ausgeschlossen und darf nicht abrechnet werden. Die strikte Ablehnung führt jedoch dazu, dass unsere Kolleginnen und Kollegen einige Vergütungen nicht abrechnen können. Gleichzeitig ermöglichen teleklinische Plattformen Brandenburger Patienten, sich von Vertragsärzten außerhalb des Landes behandeln zu lassen. Diese bezahlen wir dann aus unseren

Honorarmitteln über den Fremdkassenzahlungsausgleich. Wir haben also einen doppelten Nachteil!“

Dr. Hanjo Pohle, Allgemeinmediziner aus Rathenow, zeigte nur wenig Verständnis für diese Sichtweise: „Wir haben das doch alles lang und breit in der Kammer diskutiert und uns für unsere stringente Regelung entschieden.“ Dem erwiderte Yvonne Dashti, Allgemeinmedizinerin aus Eberswalde: „Warum tun wir uns eigentlich so schwer mit dem Thema? Haben wir Angst, dass wir nur noch vor der Webcam oder am Telefon hängen?“ Final ausdiskutiert wurde das Thema nicht und wird die KVBB und auch die Landesärztekammer sicherlich noch weiter begleiten.

## Digitalisierung

Holger Rostek, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVBB, berichtete der VV von einem intensiven zweitägigen Arbeitsaustausch mit Sebastian Zilch, Unterabteilungsleiter im Bundesgesundheitsministerium und zuständig für die Themen gematik, Telematikinfrastruktur und eHealth. „Wir haben die zwei Tage genutzt, um Herrn Zilch tiefe Einblicke in die täglichen Praxis-Herausforderungen von Anwendungen wie dem eRezept oder der eAU zu geben. Das war ein guter Besuch, bei dem wir unsere Sichtweisen und Forderungen direkt bei einem politisch Verantwortlichen platzieren konnten.“

Darüber hinaus gab Herr Rostek der VV einen ersten Überblick über das geplante Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), von dem aktuell ein erster Kabinettsentwurf vorliegt. Mit dem GDNG sollen Gesundheitsdaten für die Forschung erschlossen werden. „Erst durch das Zusammenführen von Daten aus unterschiedlichen Quellen lassen sich viele Versorgungs- und Forschungsfragen beantworten“, so der KVBB-Digitalisierungsvorstand. „Abrechnungsdaten geben einen breiten Überblick über Pfade durch die unterschiedlichen Versorgungsbereiche und einen Einblick in diverse Krankheitsbilder. Genomdaten und Daten der klinischen Krebsregister erlauben tiefere Informationen zu spezifischen Behandlungen eines Krankheitsbildes. Nur durch die Verknüpfung dieser Daten ergibt sich ein vollständiges Bild des Behandlungsverlaufs und der Kontextfaktoren. Davon profitieren am Ende nicht nur Forschung und Industrie, sondern vor allem auch die Krankenkassen. Ihre ärztliche Arbeit wird für die Kassen transparent.“

Das GDNG wie auch das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) werden auch in den kommenden Vertreterversammlungen eine Rolle spielen.

**Text und Fotos: Christian Wehry**

**Lesen Sie weiter auf Seite 8.**

## Resolution der KVBB-Vertreterversammlung vom 29. September 2023

Die Vertreterversammlung der KV Brandenburg verurteilt sowohl das desaströse Verhandlungsergebnis zum Orientierungspunktwert als auch die Umstände des Zustandekommens auf das Schärfste. Das Ergebnis von nur 3,85 Prozent verkörpert die ganze Ignoranz und die jahrelange fehlende Wertschätzung der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen durch die Krankenkassen.

Bedeutet es doch schlichtweg, dass bei weit unterhalb des Inflationswertes erzieltm Richtwert, sich die wirtschaftliche Entwicklung regressiv entwickelt und langfristig existenzgefährdend ist. Dies ist umso haltloser, da seit 2019 die MFA-Gehaltsentwicklung um 16,7 Prozent und die Zuwendungen für stationäre Leistungen um 13,5 Prozent stiegen. Gleichzeitig erhöhten sich die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung um 15,9 Prozent.

Die Vertragsärztinnen und -ärzte sowie die Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten werden daher nicht umhin kommen, ihre Leistungen eins zu eins an die zur Verfügung stehenden Honorarmittel anzupassen. Damit können nur noch Leistungen erbracht werden, die auch für die Praxen wirtschaftlich, zweckmäßig, ausreichend und notwendig sind.

Die Vertreterversammlung der KV Brandenburg kommentiert ebenfalls die Ergebnisfindung zum Punktwert mit den Stimmen der ärztlichen Selbstverwaltung als äußerst befremdlich und vertrauenszerstörend. Dieser Vorgang zeigt, wie wenig Verlass auf die Regelungskompetenz der gemeinsamen Selbstverwaltung ist.

Die Vertreterversammlung fordert die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Ziel, über eine Ergänzungsvereinbarung zumindest den vollen Inflationsausgleich zu erreichen. In Zeiten, in denen sich die Gesundheitspolitik der Ampelkoalition und die Krankenkassen einig sind, die ambulante Medizin schlechter als die stationäre Versorgung zu stellen, wird eine Verschlechterung der Versorgungssituation unserer Patientinnen und Patienten nicht aufzuhalten sein.

# Protestwelle rollt durch Brandenburg

## Praxen unterstützen Aktionen gegen verfehlte Gesundheitspolitik

Zahlreiche Brandenburger Berufsverbände haben ihre Mitglieder zu einem „heißen Herbst“ aufgerufen: Mit verschiedenen Aktionen machten und machen sie ihrem Unmut über die Ignoranz der politisch Verantwortlichen und der Krankenkassen Luft. Sie informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit, wie politische Fehl-Entscheidungen und immer schlechtere Rahmenbedingungen die Patientenversorgung beeinflussen und die Zukunft der Praxen ernsthaft gefährden.

Ein erster brandenburgweiter Protesttag der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsverbände fand am 27. September statt. Der Brandenburger Hausärzteverband hatte beispielsweise zur Kundgebung in Neuruppin geladen. Rund 50 Ärztinnen, Ärzte und Praxismitarbeitende waren dafür – teils in OP-Kittel oder sonstiger Dienstkleidung – mit Plakaten und Trillerpfeifen auf den Schulplatz gekommen, um auf die schwierige Lage der Praxen aufmerksam zu machen.

In der ambulanten Versorgung sei es fünf vor zwölf, sagte die Vorsitzende des Brandenburger Hausärzteverbands, Dr. Karin Harre. Gesundheit gehöre zur Daseinsvorsorge und müsse uneingeschränkt finanziert werden, forderte Dr. Stefan Roßbach-Kurschat.

Der Hausarzt aus Nauen und Vize-Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg war als Gastredner zur Kundgebung eingeladen. Er mahnte



Ärzttekundgebung auf dem Schulplatz in Neuruppin  
Foto: Christian Wehry

Politik und Krankenkassen, sich endlich ihrer Verantwortung zu stellen und entsprechend zu handeln. Auch der Landrat von Ostprignitz-Ruppin, Ralf Reinhardt, unterstützte die Demonstrierenden. Er erkenne nicht, dass geplante Reformen eine Verbesserung bringen. Die Landespolitik forderte er auf, sich stärker beim Bund für die Belange der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten zu engagieren.

Am gleichen Tag, im Süden Brandenburgs: In Finsterwalde statteten knapp 20 Ärztinnen, Ärzte und

Praxismitarbeitende der örtlichen Geschäftsstelle der DAK einen Besuch ab. Den überraschten Krankenkassenangestellten schilderten sie die Situation und trugen ihre Forderungen vor.

Viele Brandenburger Praxen beteiligten sich auch am bundesweiten Protesttag am 2. Oktober, zu dem unter dem Motto „Praxis in Not“ u. a. der Virchowbund aufgerufen hatte. **ute**

## Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung

KVBB ruft Praxen und Patienten zum Mitzeichnen auf

Die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung in Deutschland verbessern – das fordert eine Petition, die beim Deutschen Bundestag eingereicht wurde und seit 16. Oktober unterzeichnet werden kann. Ärzte, Psychotherapeuten, Praxisangestellte sowie Patienten sind aufgerufen, die Initiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.

„Unterschreiben Sie die Petition und bieten Sie auch Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, sich mit ihrer Unterschrift für eine gute ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung stark zu machen“, appelliert der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) an alle Kolleginnen und Kollegen.

Jede Unterschrift sei notwendig, um die politischen Entscheider für die Probleme der ambulanten Versorgung zu sensibilisieren und davon zu überzeugen, endlich die Praxen zu stärken. „Bitte beteiligen Sie sich alle und legen die Unterschriftenlisten in Ihren



Praxen aus“, so der KVBB-Vorstand weiter.

Es werden mindestens 50.000 Unterschriften benötigt, um im zuständigen Ausschuss des Bundestages das Anliegen persönlich vortragen zu können.

Mit der Petition wird gefordert, die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung zu verbessern. Deren Sicherstellung stehe auf dem Spiel, heißt es im Wortlaut: „Die wohnortnahe, flächendeckende und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung rund um die Uhr war ein Wert, der unser Land ausgezeichnet hat und den die Bürgerinnen und Bürger schätzten. Jetzt aber stehen die

Praxen vor dem Kollaps, sie arbeiten bis zum Anschlag und ihre Kräfte gehen zur Neige.“

In der Begründung zur Petition werden unter anderem die überbordende Bürokratie, die unzureichende

Finanzierung und der massive Personalmangel genannt. In der Folge „resignieren immer mehr Ärzte, Psychotherapeuten und Praxisangestellte und flüchten aus der vertragsärztlichen Versorgung“, heißt es.

## Petition zeichnen und Unterschriften einreichen



Die Petition kann seit 16. Oktober zunächst handschriftlich mitgezeichnet werden (Petitionsnummer: 158622). **Eine Unterschriftenliste als Kopiervorlage für Ihre Praxis liegt dieser Ausgabe von „KV-Intern“ bei.** Diese sowie ein Infoblatt und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auch auf unserer Website: [www.kvbb.de/praxenkollaps](http://www.kvbb.de/praxenkollaps)

Sobald der Petitionsausschuss des Bundestags die Petition nach Prüfung im Internet veröffentlicht hat, kann sie auch online (und weiterhin auf Papier) unterzeichnet werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine Mitzeichnungsfrist von vier Wochen.

Ausgefüllte Unterschriftenlisten können Sie per Brief, als Scan per E-Mail oder Fax einreichen. Bis wann das spätestens erfolgen muss, hängt von der Mitzeichnungsfrist ab. Diese stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Wir informieren Sie darüber auf unserer Website.

### Postanschrift:

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: [post.pet@bundestag.de](mailto:post.pet@bundestag.de), Fax: 030/227 360 53

## Mailing-Aktion gegen Praxenkollaps

Bereits seit Ende September läuft auch eine Mailing-Aktion der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Unter [www.praxenkollaps.info](http://www.praxenkollaps.info)

können Patienten, aber auch Ärzte, Psychotherapeuten und Praxisangestellte ihre Bundestagsabgeordneten suchen – über Postleitzahl, Namen oder Wahlkreis – und per E-Mail an-

schreiben. So können sie sich aktiv bei den politisch Verantwortlichen dafür einsetzen, dass ihre ambulante Gesundheitsversorgung auch weiterhin gesichert bleibt und nicht noch mehr Praxen schließen müssen, weil sie keine Nachfolger finden.

Der KVBB-Vorstand bittet alle Kolleginnen und Kollegen, bei ihren Patientinnen und Patienten auch für diese Aktion um die aktive Unterstützung zu werben. Denn letztendlich würden die Patientinnen und Patienten von Ärztemangel, geschlossenen Praxen und langen Wartezeiten betroffen sein.

Um Ihre Patienten und Patienten zur Teilnahme zu motivieren, hat die KBV ein Info-Plakat erstellt:

[www.kbv.de/media/sp/PraxenKollaps\\_Poster2023\\_A3.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/PraxenKollaps_Poster2023_A3.pdf). Dieses können Sie ausdrucken und im Wartezimmer aushängen oder auslegen. Oder Sie bestellen es online bei der KBV: [www.kbv.de/praxenkollaps](http://www.kbv.de/praxenkollaps)

Praxen können auch von ihrer Website auf [www.praxenkollaps.info](http://www.praxenkollaps.info) verlinken.

**Hintergrund:** Das Mailing und die öffentliche Petition sind Teil der Aktionen, mit denen die Ärzte- und Psychotherapeutenchaft sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen und die KBV seit Wochen auf den drohenden Praxenkollaps aufmerksam machen und die Politik zum Handeln auffordern.

## Prämiertes Grün

Die Außenanlagen des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft gehören „zum schönsten Grün im Land Brandenburg 2023“. Beim Wettbewerb „Gärten im Land Brandenburg 2023“ gewannen die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg in der Kategorie „Schönste Anlage im Gewerbegebiet“. Die Preisverleihung fand am 12. Oktober am Schloss Blankensee statt. Brandenburgs Umweltminister Axel Vogel überreichte den Gewinnern eine Urkunde, Medaille sowie eine Siegpriämie über 1.000 Euro. Thema des diesjährigen Wettbewerbs



Jens Biewendt, Holger Rostek, Axel Vogel  
(v.l.n.r.) Foto: Thomas Uhlemann

„Gärten im Land Brandenburg“ war der Schutz der Ressource Wasser und die Förderung der Artenvielfalt in öffentlichen und privaten Grünanlagen und Gärten.



# Akut- und Notfallreform 2023

KVBB und LÄKB laden zur Diskussion am 22. November

Die Notfallversorgungsreform der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach eingesetzten Krankenhauskommission beschäftigt seit über einem Jahr die Ärzteschaft. Die Meinungen über Sinn und Unsinn gehen dabei weit auseinander. Doch wie kann eine intakte Akut- und Notfallversorgung in den Krankenhäusern und Praxen aussehen? Was sind Herausforderungen einer modernen Akut- und Notfallversorgung? Wie lassen sich Bewährtes und Neues sinnvoll kombinieren? Welche Kritik üben Experten an den aktuellen Reformvorschlägen?

Diese und weitere Fragen werden am **22. November um 17 Uhr** im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam diskutiert. Im Rahmen einer Hybridveranstaltung laden die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) zum Austausch ein.

## Impulsreferat:

Ulrich Langenberg, Facharzt für Neurologie, Geschäftsführer der Bundesärztekammer, Leiter der Gruppe „Krankenhaus“ im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium

## Diskussionsteilnehmer:

- Ulrich Langenberg, Geschäftsführer der Bundesärztekammer
- Dr. med. Jens Tokar, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Wittstock/Dosse und Koordinator des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Region
- Dr. med. Benno Bretag, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt Notaufnahme Achenbach-Krankenhaus (Klinikum Dahme-Spreewald), Leitender Notarzt LDS, stellv. ärztlicher Leiter Rettungsdienst Dahme-Spreewald
- Ingo Zellmann, Leitstelle Lausitz (Cottbus), Servicebereichsleiter Leitstelle/Rettungsdienst/Katastrophenschutz

Im Anschluss an die Veranstaltung gibt es die Gelegenheit zu einem persönlichen Austausch bei einem kleinen Buffet.

Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an: [praesident@laekb.de](mailto:praesident@laekb.de)

Nutzen Sie zur Anmeldung gerne auch den QR-Code:  
Wenn Sie sich für eine Online-Teilnahme anmelden, erhalten Sie die Zugangsdaten anschließend per E-Mail.





## EBM-Änderungen und neue Leistungen

Zum 1. Oktober 2023 hat der Bewertungsausschuss einige Beschlüsse zur Anpassung des EBM gefasst:

### Neue GOP für Behandlung mit Xevudy/Sotrovimab

Für die Beobachtung und Betreuung eines Patienten mit bestätigter COVID-19-Erkrankung unter intravenöser Infusionstherapie mit Sotrovimab (Handelsname: Xevudy) wird die **GOP 01546** (56,42 Euro) in den Abschnitt 1.5 „Ambulante Betreuung und Nachsorge“ aufgenommen.

Sotrovimab ist ein monoklonaler Antikörper zur Behandlung von COVID-19 bei Erwachsenen und Jugendlichen ab zwölf Jahren mit mindestens 40 Kilogramm Körpergewicht, die keine zusätzliche Sauerstofftherapie benötigen und bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 besteht.

Die GOP 01546 EBM wird zunächst außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung finanziert.

### Neue GOP und Kostenpauschale zur Indikationsstellung einer Therapie mit Pluvicto/PSMA-Positronenemissionstomographie

Zur Identifikation von Patienten, die für eine Behandlung mit (177Lu)

Lutetiumvipivotidtetraacetat infrage kommen, ist gemäß aktuell gültiger Fachinformation eine PSMA-Bildgebung erforderlich.

Für die PSMA-Positronenemissionstherapie (PET) des Körperstammes mit technischer Bildfusion einer diagnostischen Computertomographie (CT) zur Indikationsstellung einer Therapie mit (177Lu) Lutetiumvipivotidtetraacetat werden zum 1. Oktober die **GOP 34720** (bei Vorliegen von diagnostischen CT-Untersuchungen) und die **GOP 34721** (mit diagnostischer CT) in den EBM-Abschnitt 34.7 aufgenommen.

Die GOP 34720 wird mit 512,06 Euro vergütet und die GOP 34721 mit 649,61 Euro. Sie sind im Krankheitsfall nicht nebeneinander berechnungsfähig.

Weiterhin wird die **Kostenpauschale 40585** für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der neuen Leistungen bei Verwendung eines Ga-68-PSMA-Liganden in den Abschnitt 40.10 in Höhe von 1.100 Euro aufgenommen.

Die GOP 34720 und 34721 sowie die Kostenpauschale 40585 werden zunächst außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung finanziert.

## Genehmigung erforderlich

Bis zum 31. März 2024 setzt die Berechnung der GOP 34720 und 34721 eine bestehende Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung PET, PET/CT voraus.

Ab dem 1. April 2024 ist für die Berechnungsfähigkeit der beiden GOP eine aktualisierte Genehmigung auf Basis einer angepassten Qualitätssicherungsvereinbarung PET, PET/CT erforderlich, die ausdrücklich das Verfahren PSMA-PET/CT umfasst.

## Neue Zusatzpauschale für die Beobachtung nach Behandlung mit Spravato

Für die Beobachtung des Patienten nach der intranasalen Anwendung von Spravato wird die Zusatzpauschale nach der **GOP 01549** (33,33 Euro) in den EBM-Abschnitt 1.5 aufgenommen.

Die Entscheidung zur Verordnung von Spravato muss laut Fachinformation von einem Psychiater getroffen werden.

Die GOP 01549 kann daher nur von den im EBM-Kapitel 21 genannten Vertragsärzten und unter Berücksichtigung der Altersbegrenzungen von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie berechnet werden.

Spravato wird insbesondere als antidepressive Therapie bei Erwachsenen

mit therapieresistenter Major Depression in Kombination mit weiteren Arzneimitteln angewendet.

Die Anwendung von Spravato erfolgt intranasal, ein- bis zweimal wöchentlich, wobei die Applikation durch den Patienten in der Arztpraxis unter der direkten Aufsicht von medizinischem Fachpersonal erfolgt. Anschließend sind die Patienten wegen des möglichen Auftretens von Schwindel, Dissoziation und erhöhtem Blutdruck von medizinischem Fachpersonal zu überwachen und der Blutdruck ist nach etwa 40 Minuten – sowie anschließend nach klinischem Ermessen – zu kontrollieren.

Die GOP 01549 wird zunächst extrabudgetär vergütet.

## Weitere EBM-Detailänderungen

Bei der GOP 01436 (Konsultationspauschale) erfolgt eine Angleichung der zweiten Anmerkung an die Regelung in Nummer 4.1 der Allgemeinen Bestimmung. Somit kann der weitere persönliche Arzt-Patienten-Kontakt auch im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgen.

In der Leistungslegende der GOP 01450 (Zuschlag Videosprechstunde) wurde die GOP 08622 (Reproduktionsmedizinische Beratung und Aufklärung im Zusammenhang mit Paragraph 5 Absatz 2 Nummer 3 Kryo-RL) gestrichen.

Lesen Sie weiter auf Seite 16.

Anpassung der ersten Bestimmung zum Abschnitt 34.4 (MRT): Die Bestrahlungsplanung mittels MRT gemäß Abschnitt 34.4.6 muss nicht in vier Sequenzen durchgeführt werden.

Die vollständigen Beschlüsse des Bewertungsausschusses finden Sie auf der Internetseite der KBV: [www.kbv.de/984706](http://www.kbv.de/984706)

## Neue Abrechnungsziffern für DiGA

Für die digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) „Oviva Direkt für Adipositas“ und „Mawendo“ (für Erkrankungen der Kniescheibe) wurden zum 1. Oktober 2023 zwei neue Gebührenordnungspositionen (GOP) in den EBM aufgenommen:

- Die **GOP 01475** (7,36 Euro) als Zuschlag für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „Oviva Direkt für Adipositas“ ist einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig.
- Für die DiGA „Mawendo“ wurde die **GOP 01476** (7,36 Euro) als

Zusatzpauschale für die Auswahl und/oder Individualisierung von Inhalten der DiGA aufgenommen. Die GOP 01476 ist ebenfalls einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

Digitale Gesundheitsanwendungen wurden mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz als neuer Leistungsbereich in die vertragsärztliche Versorgung eingeführt.

### Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

## Stereotaktische Radiochirurgie

### Vergütung für die Behandlung von Hirnmetastasen und Vestibularisschwannomen

Zum 1. Oktober 2023 wurden drei neue Gebührenordnungspositionen (GOP) für die stereotaktische Radiochirurgie (SRS) zur Behandlung von Hirnmetastasen und Vestibularisschwannomen in das Kapitel 25 (Strahlentherapie) des EBM aufgenommen.

Die einzeitige SRS ist ein Verfahren der perkutanen Strahlentherapie, bei der ein klar abgrenzbares Zielvolumen präzise mit einer hohen Strahlendosis mittels Linearbeschleuniger oder Kobalt-60-Gamma-Strahlungsquellen in einer Sitzung behandelt wird. Ziel ist das Erreichen einer langdauernden

Tumorkontrolle bei minimalen Nebenwirkungen.

Die **GOP 25322** (1.251,88 Euro) ist für die Bestrahlung des ersten Zielvolumens berechnungsfähig, für jedes weitere Zielvolumen die **GOP 25323** (312,91 Euro). Jede Metastase beziehungsweise jedes Vestibularisschwannom stellt dabei ein eigenes Zielvolumen dar.

Die Bestrahlungsplanung wird über die neue **GOP 25348** (3.651,19 Euro) abgerechnet.

Die drei neuen GOP sind auch bei einer Verteilung der Strahlendosis im Rahmen der SRS auf bis zu fünf Sitzungen abrechenbar. Das setzt aber eine ausführliche Begründung der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall voraus.

Die SRS-Methode dürfen nur Fachärztinnen und Fachärzte für Strahlentherapie und Neurochirurgie anwenden.

**Unser Service für Sie:**

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Anzeige

**BUSSE & MIESSEN**

**Uwe Scholz**

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Sebastian Menke, LL.M.**

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Dr. jur. Ronny Hildebrandt**

Fachanwalt für Medizinrecht

**Dr. jur. Stephan Südhoff**

Rechtsanwalt und Notar

**Florian Eisner**

Rechtsanwalt

**Kontakt Berlin**

Rankestraße 8 · 10789 Berlin  
Telefon (030) 226 336-0  
Telefax (030) 226 336-50  
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Eisner

**RECHTSANWÄLTE**

**Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:**

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

# Start frei für Grippeimpfung

In Ihren Praxen geht es nun wieder richtig los mit den Gripeschutzimpfungen. Sicher haben Sie schon etliche Ihrer Patientinnen und Patienten, die dafür in Frage kommen, darauf angesprochen und bereits geimpft. Bitte denken Sie dabei auch an Ihre Praxismitarbeitenden und sich selbst. Denn auch für medizinisches Personal und alle Betreuenden von Risikopatienten ist der Gripeschutz besonders wichtig.

wohl die Impfbereitschaft in Brandenburg im bundesweiten Vergleich eher gut ist, bleibt noch einiges zu tun, um diese Marke zu erreichen. In der Grippesaison 2021/2022 ließen sich beispielsweise laut Robert Koch-Institut (RKI) rund 59 Prozent der über 60-jährigen Brandenburger gegen Grippe impfen (bundesweit rund 43 Prozent). Bei den Schwangeren lag die Quote im gleichen Zeitraum in Brandenburg nur bei rund 17 Prozent (bundesweit rund 18 Prozent).

**Grippe?**  
Kann ich mir nicht leisten.

INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**ICH LASS MICH IMPFEN.  
MIT SICHERHEIT:  
IN MEINER ARZTPRAXIS.**

**FRAGEN SIE  
IN IHRER PRAXIS  
NACH DER GRIPPE-  
SCHUTZIMPFUNG**

**KVBB**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

Sprechen Sie und Ihr Praxisteam Ihre Patientinnen und Patienten deshalb aktiv auf die Gripeschutzimpfung an. Für die Information im Wartezimmer können Sie das Plakat nutzen, das dieser Ausgabe von „KV-Intern“ beiliegt. Weitere Informationsmaterialien für Ihre Patientinnen und Patienten finden Sie darüber hinaus online bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf der Themenseite zur Gripeschutzimpfung: [www.kbv.de/html/4195.php](http://www.kbv.de/html/4195.php)

## Über 60 mit Hochdosis-Impfstoff

Die Ständige Impfkommision (STIKO) am RKI empfiehlt für Personen ab 60 Jahren die Impfung mit einem inaktivierten, quadrivalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff. Diese Empfehlung wurde in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen: Demnach ist die Grippeimpfung für

Der Nationale Impfplan formuliert für die Influenzaimpfung ein ehrgeiziges Ziel: Die Impfquoten sollen bei Senioren und Risikogruppen auf über 75 Prozent gesteigert werden. Ob-

alle ab 60 mit einem inaktivierten quadrivalenten Hochdosis-Impfstoff (momentan nur Efluelda®) mit aktueller, von der Weltgesundheitsorganisation empfohlener Antigenkombination durchzuführen.

Nur wenn dieser nicht verfügbar ist, darf auch der herkömmliche inaktivierte, quadrivalente Influenza-Impfstoff zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verabreicht werden. Ein Lieferengpass im Sinne der Schutzimpfungsrichtlinie besteht, sobald das Paul-Ehrlich-Institut über einen Lieferengpass auf seiner Internetseite informiert.

Für Menschen unter 60 kann eine Indikationsimpfung zu Lasten der GKV durchgeführt werden. Das betrifft Schwangere, durch ein Grundleiden gesundheitlich gefährdete Personen, Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und Personen, die eine Infektionsquelle für von ihnen betreute Menschen darstellen können. Hier kommt der herkömmliche quadrivalente Impfstoff zum Einsatz.

**Unser Service für Sie:**

Beratende Apotheker 0331/23 09 100

## Nachtrag DMP Diabetes Typ 2

### Neue Versorgungsinhalte und höhere Schulungspauschale

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2023 wurde mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen der 16. Nachtrag zum DMP Diabetes mellitus Typ 2 geschlossen. Dieser beinhaltet einige Neuerungen für die Patientenversorgung.

#### Worum geht es?

Der Gemeinsame Bundesausschuss aktualisiert regelmäßig die medizinischen Anforderungen an die DMP-Verträge. Diese Vorgaben müssen von den regionalen Vertragspartnern in die DMP-Verträge übernommen

werden. Mit der nunmehr vierten Aktualisierung werden neue Empfehlungen zu Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus Typ 2 in die Anlage „Versorgungsinhalte“ integriert.

So ist zum Beispiel bei Vorliegen von Folgeerkrankungen die glukosenkende medikamentöse Therapie entsprechend auszurichten. Dabei werden die Patienten in Gruppen eingeteilt: ohne kardiovaskuläre/renale Erkrankung/Herzinsuffizienz oder mit kardiovaskulärer/renaler Erkrankung oder Herzinsuffizienz. Die besondere

Bedeutung der partizipativen Entscheidungsfindung, also ein patientenzentrierter Ansatz, wird an zahlreichen Stellen hervorgehoben.

Erfreulich ist der sinkende Dokumentationsaufwand: Sechs Dokumentationsfelder entfallen, zwei Angaben zu den neuen Medikamentenempfehlungen SGLT2-Inhibitor und GLP-1-Rezeptoragonist werden neu aufgenommen. Diese werden in der Anlage Qualitätssicherung mit einem neuen Ziel aufgegriffen.

Die Änderungen der Versorgungsinhalte waren für uns Anlass, erneut die vereinbarten Vergütungen auf den Prüfstand zu stellen. Die Krankenkassen waren aber nur zu einer Anpassung der Schulungsvergütungen bereit. Die Schulungen sind ein maßgeblicher Bestandteil des DMP und tragen ganz wesentlich zur Adhärenz der Patienten und damit zum Behandlungserfolg bei. Mit diesen Argumenten konnten wir die Krankenkassen

von einer Anhebung der Schulungsvergütung um jeweils 0,50 Euro je Patient und Unterrichtseinheit überzeugen. Damit baut die KV Brandenburg ihren Spitzenplatz bei der Vergütung zahlreicher Schulungen im Bundesvergleich weiter aus.

Wenn es Ihnen gelingt, den Patienten bis zur letzten Unterrichtseinheit zur aktiven Teilnahme zu motivieren, wird nun auch der Abschluss der Schulung mit einem Zuschlag in Höhe von 10 Euro vergütet. Dazu rechnen Sie bitte mit der letzten Unterrichtseinheit die SNR 96019 ab.

Diese und alle weiteren Einzelheiten finden Sie im aktualisierten Vertrag im Mitgliederportal der KVBB in der Rubrik Verträge.

**Unser Service für Sie:**

Mitgliederservice 0331/23 09 100  
Fachbereich Qualitätssicherung  
0331/23 09 217  
Fachbereich Verträge



# T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

## Die Software-Innovation für Ihre Praxis

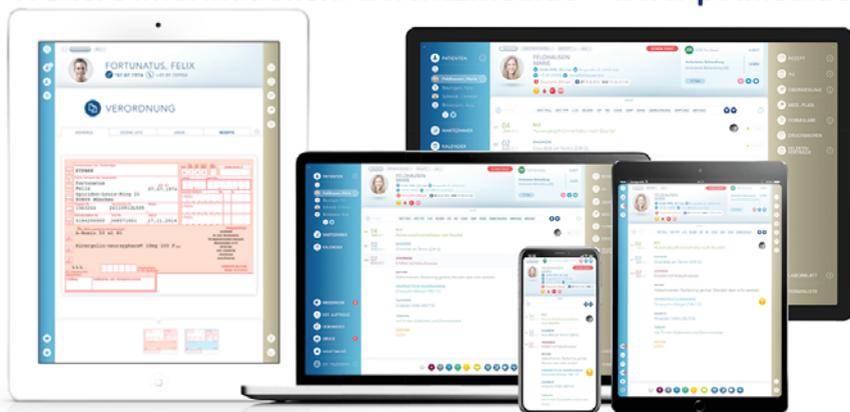
- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

**Weitere Informationen: [www.t2med.de](http://www.t2med.de) • [www.patmed.de](http://www.patmed.de)**



**Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:**

**Potsdam**

**Eberswalde**

IT.S medical GmbH, Frau Calek  
[info@itsmedical.de](mailto:info@itsmedical.de)  
[www.itsmedical.de](http://www.itsmedical.de)  
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hucke  
[info@hucke-it.de](mailto:info@hucke-it.de)  
[www.hucke-it.de](http://www.hucke-it.de)  
03334- 63 55 843

# TK: Früherkennung zahlt sich aus!

## Verträge zur Früherkennung bei Kindern und Jugendlichen aktualisiert

Die Techniker Krankenkasse (TK) ermöglicht ihren jungen Versicherten erweiterte Präventionsmaßnahmen zur frühzeitigen Förderung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die dazu zwischen der Krankenkasse und der bei der KBV angesiedelten Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung geschlossenen Verträge über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11) und J2 wurden zum 1. Oktober 2023 aktualisiert.

Bei der Anpassung konnte die KBV eine deutlich attraktivere Vergütung verhandeln. Je Untersuchung werden nun 58 Euro (bisher 53 Euro) gezahlt – ein Plus von deutlich über neun Prozent:

### U10 /U11

GOP	Leistung	Vergütung
81102	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U10	58 Euro
81120	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U11	58 Euro

### J2

GOP	Leistung	Vergütung
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2	58 Euro

Beide Nachträge befinden sich nach Auskunft der KBV derzeit noch im Unterschriftenverfahren.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, die Entwicklung der Kinder früh und nachhaltig zu fördern! So können mögliche Entwicklungsstörungen vermieden oder rechtzeitig erkannt und entgegengewirkt werden.

#### Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100  
Fachbereich Verträge

# Erweiterung des AOP-Katalogs Abschnitt 2

## Künftig Genehmigung erforderlich

Zur Förderung des ambulanten Operierens haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband erste Maßnahmen beschlossen. Neben einer höheren Vergütung für ausgewählte Operationen beinhaltet der Beschluss auch eine Reihe stationärer Eingriffe, die nun ambulant durchgeführt werden können.

In der ersten Stufe der Weiterentwicklung des ambulanten Operierens nach § 115b SGB V werden 208 Operationen und Eingriffe in den Katalog ambulant durchführbarer Operationen, sonstiger stationärsersetzender Eingriffe und stationärsersetzender Behandlungen – kurz AOP-Katalog – aufgenommen (siehe auch „KV-Intern“ 6/2023).

Zudem werden spezifische OPS-Codes neu in den **Abschnitt 2 des AOP-Katalogs** aufgenommen. Wollen Sie diese Operationen künftig zu Lasten der GKV abrechnen, ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich (z. B. 1-204.2 Untersuchung des Liquorsystems: Lumbale Liquorpunktion zur Liquorentnahme, EBM 02342 Lumbalpunktion).

Es handelt sich insbesondere um Ergänzungen in folgenden Leistungsbereichen:

- Neurostimulatoren
- Rhythmuschirurgie (Schrittmacher, Defibrillatoren)
- Ophthalmochirurgie
- proktologische und gynäkologische Eingriffe
- arthroskopische Gelenkeingriffe und andere Eingriffe an den Bewegungsorganen

Bitte prüfen Sie, inwieweit eine Abrechnung der neu aufgenommenen OPS-Codes für Sie relevant ist und Sie eine Genehmigung beantragen müssen.

Den AOP-Katalog Abschnitt 2 mit allen Neuerungen (gelb markiert) finden Sie auf unserer Website [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de). Geben Sie dafür den Webcode [web224](#) in das Suchfeld auf der Startseite ein, und Sie gelangen direkt zu dem Dokument.

Den „Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Eingriffen nach § 115 b SGB V gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2

“SGB V zum ambulanten Operieren“ finden Sie auf unserer Homepage: [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de) > Praxis > Praxiswissen > Qualitätssicherung > Genehmigungspflichtige Leistungen > Ambulantes Operieren

Haben Sie bereits eine AOP-Genehmigung nach Abschnitt 2, werden die Erweiterungen automatisch berücksichtigt.

**Unser Service für Sie:**

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100  
Fachbereich Qualitätssicherung,  
Frau Bernhardt 0331 / 23 09 375

## Neues KBV-Serviceheft „Ultraschall-diagnostik“

Die Ultraschalldiagnostik ist bundesweit das am häufigsten eingesetzte bildgebende Untersuchungsverfahren. Für sie gelten hohe Qualitätsanforderungen. Was Ärztinnen und Ärzte darüber wissen sollten und bereits für Medizinstudierende interessant ist, hat die Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in ihrem neuen Serviceheft „Ultraschall-diagnostik“ zusammengefasst.



ist das Absolvieren von Ultraschallkursen. Im Heft wird erläutert, was dazu gehört und nach welchen Kriterien die Kurse ausgewählt werden können.

Ein weiteres Thema sind Qualitätsprüfungen. Zwar erteilt die Kassenärztliche Vereinigung ihre Genehmigung im Allgemeinen unbefristet. Zur Qualitätssicherung werden aber die ärztliche Dokumentation (Stichprobenprüfung) und die technische Leistungsfähigkeit des Geräts (Konstanzprüfung) regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Im Serviceheft wird erläutert, warum die Prüfungen sinnvoll sind, wie sie ablaufen und welche Fehler mit einfachen Mitteln vermieden werden können.

Wenn Ärztinnen und Ärzte die Methode im vertragsärztlichen Bereich einsetzen wollen, müssen sie zunächst ihre fachliche Befähigung nachweisen. So ist vorgeschrieben, dass sie bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung eine Genehmigung beantragen. Ein Weg zur Genehmigung

Die Broschüre steht auf der KBV-Website als PDF-Datei zur Verfügung: [www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen\\_Ultraschalldiagnostik.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_Ultraschalldiagnostik.pdf)

# Leichenschau als vertragsärztliche Pflicht

## Anforderung über 116117 möglich – KVBB fordert weiterhin Stellungnahmen

Die 116117 wählen Patienten nicht nur bei akuten Erkrankungen, sondern auch Angehörige, Behörden und Pflegeeinrichtungen kontaktieren sie, um eine Leichenschau anzufordern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 116117 stehen dann vor einer Herausforderung: Innerhalb einer engen Zeitvorgabe müssen sie einen Arzt finden, der die Leichenschau übernimmt. Leider kommt es dabei immer wieder zu Problemen, da die Leichenschau abgelehnt wird. Ärztinnen und Ärzte sind daher von der KV angeschrieben worden, um Stellung zu unterschiedlichen Vorwürfen rund um die Ablehnung oder Nichtdurchführung einer Leichenschau zu nehmen.

Für ein besseres Verständnis, welche wichtigen Regeln zur Leichenschau zu beachten sind und warum die KVBB Stellungnahmen anfordert, erläutern wir verschiedene beispielhafte Fallkonstellationen:

**Fall 1:** Ein Pflegeheimmitarbeiter kontaktiert für eine Leichenschau den Hausarzt eines verstorbenen Heimbewohners an einem Montag um 13 Uhr. Der Hausarzt teilt mit, diese erst zwei Stunden nach dem Tod des Patienten durchführen „zu dürfen“. Da zu diesem Zeitpunkt aber Sprechstunde sei, könne er die Leichenschau erst nach

dem Ende der Sprechstunde gegen 19 Uhr erledigen. Im Pflegeheim erfolgte bis 18.45 Uhr noch keine Leichenschau, die Arztpraxis ist um 18.50 Uhr allerdings nicht mehr telefonisch erreichbar. Ein Mitarbeiter des Pflegeheims kontaktiert daher um 19 Uhr den Bereitschaftsdienst (BD) unter der 116117, um eine Leichenschau anzufordern. Ein Einsatzarzt des BD führt anschließend die Leichenschau im Heim durch.

In seiner Stellungnahme gab der Arzt an, die Leichenschau frühestens zwei Stunden nach Feststellung des Todes durchführen zu dürfen und hierfür bis zu 24 Stunden Zeit zu haben. Deshalb sei er auch nicht bereit gewesen, unverzüglich zur Leichenschau ins Pflegeheim zu fahren.

Nach § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) ist die Leichenschau unverzüglich nach der Aufforderung durchzuführen. Unverzüglich bedeutet dabei nicht sofort, aber sobald die Versorgung aktuell behandelter Patienten oder eines Akutfalles abgeschlossen ist. Ein Verlegen der Leichenschau aber auf einen Zeitpunkt von acht, zwölf oder gar 24 Stunden nach der Mitteilung ist nicht zulässig. Zunächst muss im Falle der Benachrichtigung über das

Versterben eines Menschen der Tod anhand des Vorliegens von mindestens einem sicheren Todeszeichen festgestellt werden. Sichere Todeszeichen beginnen sich ab 20 Minuten nach dem Tod eines Menschen auszubilden. Da durch die Anfahrt und die sorgfältige Durchführung der Leichenschau an der vollständig entkleideten Leiche schon Zeit vergeht, sollte das Feststellen von z. B. Totenflecken auch nach unmittelbarer Durchführung der Leichenschau feststellbar sein. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, die eine Wartezeit von mindestens zwei Stunden vorschreibt.

Auch ist die Annahme, dass ein Zeitfenster von bis zu 24 Stunden für die Durchführung der Leichenschau bestünde, nicht richtig. § 18 BbgBestG schreibt vor, dass Leichen innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Todes in Leichenhallen zu überführen sind. Eine ärztliche Leichenschau muss vor der Überführung stattfinden. Diese Angabe einer zeitlichen Frist gilt daher nicht als maximale Zeitvorgabe für die Durchführung der Leichenschau, sondern als Frist für den Bestatter zur Überführung der Leiche.

**Fall 2:** Der Disponent der 116117 kontaktiert an einem Dienstag um 13.55 Uhr einen niedergelassenen Arzt um eine Leichenschau anzufordern. Der Arzt teilt mit, dass um 14 Uhr seine Sprechstunde beginne und diese mit bestellten Patienten voll sei. Außerdem sei er nicht der Hausarzt des Verstorbenen und werde deshalb die Leichenschau nicht durchführen.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 BbgBestG ist jeder erreichbare in der ambulanten Versorgung tätige Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Sicherlich kennt der Hausarzt die Krankheitsgeschichte oder eventuelle Vorerkrankungen des Verstorbenen und könnte daher die Todesursache besser bestimmen. Das Gesetz unterscheidet hiernach aber nicht. Sofern ein Hausarzt nicht vorhanden oder erreichbar ist, kann keine Ablehnung mit dem Argument erfolgen, man sei nicht der Hausarzt des Verstorbenen gewesen. Die volle Praxis ist ebenso kein Grund, die Leichenschau abzulehnen. Hier gelten die Hinweise zur Unverzögerlichkeit (siehe Fall 1).

**Fall 3:** Ein diensthabender Bereitschaftsarzt wird an einem Sonntag um 6 Uhr mit der Durchführung einer Leichenschau beauftragt. Diese lehnt er mit der Begründung ab, dass er eine weite Strecke fahren müsste und den Einsatz nicht bis zum regulären Ende seiner Bereitschaftsdienstzeit beenden könnte. Er möchte die Leichenschau daher an den nachfolgenden diensthabenden Arzt um 7 Uhr übergeben. Zeiten des organisierten Bereitschaftsdienstes sind täglich von 19 Uhr bis 7 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 13 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und am 31.12. ab 7 Uhr. Während dieser Zeiten sind alle Einsätze zu übernehmen. Das heißt auch hier ist der Einsatz unverzüglich zu beginnen und ordnungsgemäß durchzuführen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bereitschaftsdienstes nach § 10 Abs. 1

der BD-Ordnung gehört auch die unverzügliche Vornahme einer Leichenschau nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 BbgBestG. Auch Verstöße gegen die Bereitschaftsdienstordnung können disziplinarrechtlich geahndet werden.

**Sonderfall Rettungseinsatz:** Ein Patient verstirbt während eines Rettungseinsatzes ohne Beteiligung eines Notarztes bzw. mit Beteiligung eines Notarztes, der jedoch nach der Feststellung des Todes zu einem weiteren

Einsatz gerufen wird. Der kontaktierte nächsterreichbare Arzt verweigert die Durchführung der Leichenschau und verweist auf den Notarzt.

Auch in den Fällen eines Rettungsdiensteinsatzes gilt die Pflicht des nächsterreichbaren Arztes nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 BbgBestG zur Durchführung der Leichenschau nach Aufforderung. Ebenso, wenn der Notarzt zu einem weiteren Rettungsdiensteinsatz gerufen wird.

**Lesen Sie weiter auf Seite 28.**

## Grundlegende Pflichten des Arztes bei der Leichenschau

### Feststellung des Todes

In der häuslichen Umgebung und bei sonstigen Sterbefällen (nicht im Krankenhaus; Sonderfall Rettungseinsätze beachten!) = jeder erreichbare niedergelassene Arzt, Ärzte in Weiterbildung, Praxisvertreter oder ein Arzt im Bereitschaftsdienst, § 5 Abs. 1 Nr. 2 BbgBestG

### Unverzügliche\* Durchführung der Leichenschau

an der vollständig entkleideten Leiche unter Einbeziehung aller Körperregionen einschließlich der Körperöffnungen, § 6 Abs. 5 BbgBestG

### Unverzüglisches\* Ausstellen des Totenscheins

- unter Angabe der Todesursache(n) und Grundleiden
- Bestimmung der Todesart als natürliche, nicht-natürliche oder unklare Todesart
- Feststellung des Todeszeitpunkts
- Prüfung der Infektionsgefahr
- Anzeige von meldepflichtigen Erkrankungen
- Meldung an die Polizei bei Verdacht auf nicht-natürlichen Tod, ungeklärten Tod oder unbekanntem Toten, § 6 Abs. 3 und 4 BbgBestG

### Sonderfall Notarzt

In Brandenburg kann der Notarzt sich auf die Feststellung des Todes beschränken, wenn er durch die Durchführung einer vollständigen Leichenschau an der Wahrnehmung eines weiteren Rettungseinsatzes gehindert wäre, § 5 Abs. 2 BbgBestG.

\*Unverzügllich heißt, ohne schuldhaftes Verzögern, nachdem der Arzt von dem Todesfall Kenntnis erlangt hat und sobald die Versorgung aktuell behandelter Patienten oder eines Akutfalles abgeschlossen ist.

### **Sonderfall Verstorbener wurde in der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) betreut:**

Die Durchführung der Leichenschau und das Ausstellen eines Totenscheins sind kein Bestandteil der SAPV. Mit dem Tod endet die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse und damit auch der Anspruch auf Leistungen. Dies gilt auch für die palliativ-medizinische Versorgung. Hier gilt ebenfalls wieder § 5 BbgBestG.

### **Verstöße gegen die Pflichten aus dem BbgBestG stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.**

Der Vorstand der KVBB muss die tatsächlichen Sachverhalte solcher gemeldeten Verstöße umfassend aufklären. Im Falle festgestellter pflichtwidriger Verhaltensweisen muss auch die Einleitung disziplinarischer Schritte geprüft werden.

## **Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet**



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV-Intern“ beantworten.

### **Ist es richtig, dass die Gesprächsleistung beim Hausarzt begrenzt wird?**

Das problemorientierte, ärztliche Gespräch nach der GOP 03230 EBM (und auch GOP 04230 beim Kinderarzt) beinhaltet ein Gespräch mit einer Dauer von mindestens zehn Minuten und kann je vollendete zehn Minuten abgerechnet werden. Außerdem erfolgt die Berechnung eines Punktzahlvolumens für die gemäß der GOP 03230/04230 erbrachten und berechneten Gespräche. Das Punktzahlvolumen beträgt 64 Punkte multipliziert mit der Anzahl der Behandlungsfälle (3.1 Präambel, Absätze 9 und 10).

### **Wie rechne ich Corona-Impfungen bei Privatpatienten ab und wo finde ich Informationen?**

Der Bund stellt den Impfstoff, und die Abrechnung läuft über die GOÄ. Informationen zur Corona-Impfung finden Sie auf der KVBB-Website: [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)

### **Unser Service für Sie:**

Mitgliederservice 0331/23 09 100

# HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:  
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,  
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.  
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:  
[www.kbv.de/PraxisNachrichten](http://www.kbv.de/PraxisNachrichten)  
oder die App herunterladen:  
[www.kbv.de/kbv2go](http://www.kbv.de/kbv2go)

## Wie digital wird das Gesundheitswesen?

Neuer Kongress „Connected Health Brandenburg“ am  
28. Februar 2024 in Potsdam



Die Landeskonferenz Digitalisierung im Gesundheitswesen ist im neuen Format als „Connected Health Brandenburg 2024“ (#CHB24) zurück: Wir freuen uns auf eine lebendige und spannende Veranstaltung am **28. Februar 2024, 10 bis 18.30 Uhr in Potsdam** (Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee) gemeinsam mit Ihnen! Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

Im Fokus stehen Themen wie **die ambulante Digitalisierung**, die **Digitalgesetze** für bessere Versorgung und Forschung im Gesundheitswesen, **KI in der Medizin** sowie die Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum und viele mehr. Mit Workshops und innovativen Methoden wie Lego® Serious Play® und Speedmatching werden Vernetzung und praxisorientierter Austausch bei diesem Symposium leicht gemacht und richtig Spaß machen.

Das Symposium #CHB24 bringt Akteure aus dem brandenburgischen Gesundheitswesen, darunter Start-Ups, Zahn-/Ärzterschaft, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, Apotheken, Unternehmen aus der und für die Gesundheitswirtschaft, Politik sowie Sozialpartner im Bereich digitaler Gesundheit zusammen. Verschiedene Formate bieten eine **Plattform für den Austausch** von Erfahrungen und Wissen sowie Möglichkeiten zur **Initiierung von Digitalprojekten**.

**Hintergrund:** Die #CHB24 ist das Ergebnis der Weiterentwicklung der ehemaligen „Landeskonferenz für Digitalisierung im Gesundheitswesen“, die die DigitalAgentur Brandenburg (DABB) von der Telemed-Initiative übernommen hat und nun in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und der Universität Potsdam in einem neuen Format austrägt.

# Neues E-Learning „HIV in Klinik und Praxis“

HIV-Grundlagenwissen, HIV-Diagnostik in der Praxis und der angemessene Umgang mit HIV-positiven Patientinnen und Patienten stehen im Mittelpunkt der neuen Online-Fortbildung „HIV in Klinik und Praxis“. Sie richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen und ist mit drei Fortbildungspunkten zertifiziert. Entwickelt wurde sie von Bundesärztekammer, Deutscher Aidshilfe und Deutschem Ärzteblatt.

„Ziel der neuen E-Learning-Fortbildung ist es, auch nicht auf HIV-spezialisierten Ärztinnen und Ärzte aktuelles Fachwissen und damit Handlungssicherheit im Umgang mit Patientinnen und Patienten mit HIV zu vermitteln“, sagt Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt. Ein weiteres Ziel sei es, HIV rechtzeitig zu diagnostizieren und zu behandeln, um schwere Gesundheitsschäden bis hin zu Aids-Erkrankungen und Todesfällen zu vermeiden.

Die Fortbildung soll die Fähigkeit vermitteln, oftmals unspezifische Symptome richtig zu deuten, entsprechende Gespräche mit den Betroffenen zu führen und einen Test anzubieten. Zudem informiert sie über verschiedene diagnostische Verfahren und Testoptionen. Ärztinnen und Ärzte erhalten auch Informationen, wie sie eine Diskriminierung von HIV-Patientinnen und -Patienten etwa durch unnötige Hygienemaßnahmen oder Datenschutzverletzungen vermeiden können. Konkrete Hinweise für den Berufsalltag sollen einen sicheren und professionellen Umgang ermöglichen.

Sie finden die Online-Fortbildung „HIV in Klinik und Praxis“ auf der Website des Deutschen Ärzteblatts: [www.aerzteblatt.de/cme](http://www.aerzteblatt.de/cme). Vor der Teilnahme müssen Sie sich auf der Website des Deutschen Ärzteblatts registrieren – sollten Sie nicht schon entsprechende Zugangsdaten haben.

## Neue KBV-Patienteninfo zum eRezept

Kompakt zusammengefasst bietet die neue KBV-Patienteninformation „Der digitale Weg zum Arzneimittel“ Versicherten einen leicht verständlichen Überblick zur Einlösung des eRezepts. Das Informationsblatt steht zum Herunterladen auf unserer Website bereit: [www.kvbb.de/praxis/themenseiten/erezept](http://www.kvbb.de/praxis/themenseiten/erezept)

Sie können es ausdrucken und in Ihrer Praxis auslegen.





## Niederlassungen im September 2023

### Planungsbereich Landkreis Elbe-Elster

#### **Christiane Thomschke**

Kinder- und Jugendlichenpsycho-  
therapeutin/Verhaltenstherapie bei  
Erwachsenen  
Berliner Str. 35  
03238 Finsterwalde  
(anteilige Übernahme der Praxis von  
Dipl.-Psych. Silvia Geide)

### Planungsbereich Landkreis Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree

#### **Dr. med. Marie-Luise Albrecht**

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten  
Große Scharmstr. 17 A  
15230 Frankfurt (Oder)  
(lokale Sonderbedarfszulassung)

### Planungsbereich Landkreis Märkisch-Oderland

#### **Dipl.-Psych. Nicole Neitzke**

Kinder- und Jugendlichenpsycho-  
therapeutin/Verhaltenstherapie bei  
Kindern und Jugendlichen  
Berliner Str. 36  
15345 Altlandsberg  
(lokale Sonderbedarfszulassung)

### Planungsbereich Landkreis Prignitz

#### **Doctor-Medic Suzana-Deniz Neubauer**

Fachärztin für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Gartenstr. 3  
16945 Meyenburg  
(Neugründung)

### Planungsbereich Mittelbereich Bernau bei Berlin

#### **Judith Werner**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Wilhelmstr. 22/24  
16269 Wriezen  
(Neugründung)

### Planungsbereich Mittelbereich Bad Freienwalde

#### **Maria Amberg**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Karl-Marx-Str. 34  
16356 Ahrensfelde  
(Neugründung)

### Planungsbereich Mittelbereich Eisenhüttenstadt

#### **Alexandra-Lorena Igna**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Fürstenberger Str. 1  
15890 Eisenhüttenstadt  
(lokale Sonderbedarfszulassung)

**Planungsbereich Mittelbereich  
Frankfurt (Oder)**

**Maria Lauke**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Hauptstr. 120  
15295 Wiesenau  
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich  
Königs Wusterhausen**

**Dr. med. Ute Veronika Streichan-Rietsch**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Hauptstr. 48  
15741 Bestensee  
(Neugründung)

Anzeige

# Ärztetag Fr., 24. November 2023 / 15:30 Uhr



**Dr. jur. Michael Haas**  
Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**Diana Wiemann-Große**  
Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

**Dr. jur. Annekatrin Jentsch**  
Rechtsanwältin Medizinrecht

**Katerina Waurick**  
Rechtsanwältin, Internationales Vertragsrecht, Arbeitsrecht

**Prof. Dr. med. Edgar Strauch**  
IRS Institut für Restrukturierung und Sanierung GmbH

## Fachvorträge:

- **Abenteuer Praxisverkauf?**
- **Eine Arztehe ohne Vertrag ist wie Springen ohne Fallschirm**
- **Regressgefahr – Honorarrückforderungen erfolgreich abwehren**
- **Fachkräftemangel in der Arztpraxis: Was ist bei ausländischen Mitarbeitern zu beachten?**
- **Erbfall, Arztpraxis, Finanzamt – Erbschaftsteuerfalle: Berliner Testament**

**Inselhotel Potsdam, Hermannswerder 30, 14473 Potsdam**

Anmeldung unter: 0351 4818125 bis zum 10.11.2023

Teilnehmerbeitrag 130 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

Die Zertifizierung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung wurde bei der LÄKB beantragt.

# Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

**Pöppinghaus : Schneider : Haas**  
Rechtsanwälte PartGmbH

Maxstraße 8 · 01067 Dresden  
Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22

kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de  
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

# Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss August/September 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

## Neuzulassungen

### **Dr. med. Dipl.-Ing. Henning Balzer**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Karl-Friedrich-Str. 1  
14822 Brück  
ab 1.10.2023

### **Dr. med. Marina Höhne**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Friedrich-Ebert-Str. 35  
14469 Potsdam  
ab 1.4.2024

### **Dr. med. Vivien Rosenkranz**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Berliner Str. 36  
03172 Guben  
ab 1.11.2023

### **Dr. med. Tobias Schmidt**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Lenzener Str. 1  
19348 Perleberg  
ab 1.9.2023

### **Dr. med. Max Spindler**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Sonnenallee 4

16321 Bernau bei Berlin  
ab 1.4.2024

### **Dr./Russland Elena Grigoryan**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
voller Versorgungsauftrag  
Friedrich-Engels-Str. 46  
14482 Potsdam  
ab 2.1.2024

### **Dr. med. Tobias Kroggel**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
voller Versorgungsauftrag  
Hüttenstr. 18  
01979 Lauchhammer  
ab 1.11.2023

### **Dr. med. Grit Wallek**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
voller Versorgungsauftrag  
Bernauer Str. 69  
16321 Bernau bei Berlin  
ab 1.1.2024

### **Dr. med. Franziska-Maria Starke**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
voller Versorgungsauftrag  
Am Markt 24  
15859 Storkow (Mark)  
ab 1.2.2024

**Yvonne Schwarz**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
halber Versorgungsauftrag  
Aufstockung auf einen vollen  
Versorgungsauftrag  
August-Bebel-Str. 48  
16816 Neuruppin  
ab 2.1.2024

**Kathleen Winkel**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
halber Versorgungsauftrag  
Aufstockung auf einen vollen  
Versorgungsauftrag  
August-Bebel-Str. 48  
16816 Neuruppin  
ab 2.1.2024

**Dr. med. Friederike Nowak**

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten  
voller Versorgungsauftrag  
Jacobstr. 10  
14776 Brandenburg an der Havel  
ab 3.1.2024

**Dr. med. Viviane Möller**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Kardiologie  
voller Versorgungsauftrag  
Seebadallee 13 A  
15834 Rangsdorf  
ab 1.1.2024

**Dr. med. Klarissa Langer**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Nephrologie  
voller Versorgungsauftrag

Göttiner Str. 28

14776 Brandenburg an der Havel  
ab 1.1.2024

**Dr. med. Florian Daub**

Facharzt für Innere Medizin und  
Pneumologie  
voller Versorgungsauftrag  
Thiemstr. 124  
03050 Cottbus  
ab 2.1.2024

**Dr. med. Verena Faßhauer**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Pneumologie  
voller Versorgungsauftrag  
Scheederstr. 1 C  
15711 Königs Wusterhausen  
ab 1.7.2024

**Dr. med. MUDr. Jiri Rejthar**

Facharzt für Innere Medizin und  
Pneumologie  
halber Versorgungsauftrag  
Karl-Marx-Str. 104  
03205 Calau  
ab 2.1.2024

**Dr. med. Andrea Schwendy**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Pneumologie  
Aufstockung auf einen dreiviertel  
Versorgungsauftrag  
aufgrund qualifikationsbezogener  
Sonderbedarfsfeststellung  
Kopernikusstr. 32  
14482 Potsdam  
viertel Versorgungsauftrag  
ab 1.9.2023

**Eva Bichmann**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
viertel Versorgungsauftrag  
Aufstockung auf einen dreiviertel  
Versorgungsauftrag  
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-  
feststellung  
Friedrichstr. 22 A, 15537 Erkner  
ab 1.9.2023

**Dr. med. Judith Wilke**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
viertel Versorgungsauftrag  
Aufstockung auf einen dreiviertel  
Versorgungsauftrag  
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-  
feststellung  
Friedrichstr. 22 A, 15537 Erkner  
ab 1.9.2023

**Dr. med. Christine Jentsch**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
viertel Versorgungsauftrag  
Aufstockung auf einen vollen  
Versorgungsauftrag  
15741 Bestensee  
ab 1.7.2024

**dr. med./Simmelweis Univ. Budapest  
Marion Megyeri**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
viertel Versorgungsauftrag  
Aufstockung auf einen vollen  
Versorgungsauftrag  
15741 Bestensee  
ab 1.7.2024

**Franziska Both**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
psychiatrie und -psychotherapie  
voller Versorgungsauftrag  
Berliner Str. 90  
15344 Strausberg  
ab 1.12.2023

**Frank Müller**

Facharzt für Orthopädie und Unfall-  
chirurgie  
voller Versorgungsauftrag  
Ladeburger Str. 21  
16321 Bernau bei Berlin  
ab 2.1.2024

**Dr. med. Gerit Planitzer**

Facharzt für Diagnostische Radiologie  
halber Versorgungsauftrag  
Havelplatz 1-5  
16761 Hennigsdorf  
ab 1.10.2023

**Dr. med. Gerit Planitzer**

Facharzt für Diagnostische Radiologie  
halber Versorgungsauftrag  
Heinrich-Rau-Str. 14 A  
16816 Neuruppin  
ab 1.10.2023

**Anstellungen**

**Christin Schelter**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Berliner Str. 55  
14547 Beelitz  
Anstellung:

**Dr. med. Barbara Schoeneich**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 1.2.2024

**Dr. med. Jörg Lüdemann**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
Poststr. 48-50  
14612 Falkensee

Anstellung:

**Dr. med. Jenny Mitteldorf**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
ab 1.10.2023

**Burkhard Staske**

Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-  
heilkunde

Thiemstr. 112  
03050 Cottbus

Anstellung:

**Dr. med. Katharina Wendt**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-  
heilkunde  
ab 2.1.2024

**Dr. med. Andreas Hering**

Facharzt für Innere Medizin und  
Gastroenterologie  
Ludwig-Sandberg-Str. 4

16225 Eberswalde

Jobsharing-Anstellung:

**Beate Hering**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Gastroenterologie  
ab 1.10.2023

**Enno Felix Schwarz**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin

Falkenweg 4

14552 Michendorf

Anstellung:

**Jana-Jennifer Dathe**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin

aufgrund lokaler Sonderbedarfs-  
feststellung

ab 1.9.2023

**Dr. med. Antje Nimitz-Talaska**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin

Am Kleistpark 1

15230 Frankfurt (Oder)

Anstellung:

**Dr. med. Franz Mierke**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin

ab 4.9.2023

**Dr. med. Nannette Altmann**

Fachärztin für Nervenheilkunde

Lennéstr. 71

14471 Potsdam

Anstellung:

**Dr. med. Uwe Jaitner**

Facharzt für Neurologie

ab 1.10.2023

**Dr. med. Florian Connolly**

Facharzt für Neurologie

Hauptstr. 35

14776 Brandenburg an der Havel

Anstellung:

**Dr. med. Mischa Schwerdtfeger**

Facharzt für Neurologie

ab 1.1.2024

**Dr. med. Milko Angelov**

Facharzt für Orthopädie

Cottbuser Str. 12

15711 Königs Wusterhausen

Anstellung:

**Mairita Ergle**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
für eine ausschließliche Tätigkeit in

der Zweigpraxis  
Rudolf-Breitscheid-Str. 23-29  
15859 Storkow (Mark)  
ab 15.9.2023

**Dipl.-Med. Joachim Dubiel**

Facharzt für Urologie  
Kastanienallee 34 C  
15344 Strausberg  
Jobsharing-Anstellung:  
**Philip Sommerkamp**  
Facharzt für Urologie  
ab 1.10.2023

**Dr. med. Carsten Lange**

Facharzt für Urologie  
Förster-Funke-Allee 104  
14532 Kleinmachnow  
Jobsharing-Anstellung:  
**Dipl.-Med. Holger Baumgraß**  
Facharzt für Urologie  
ab 1.10.2023

**Überörtliche Berufsausübungs-  
gemeinschaft**

**Prof. Dr. med. Frank Bühling**

Facharzt für Laboratoriumsmedizin  
Wurzener Str. 5  
01127 Dresden

**Dr. med. Michael Gerber**

Facharzt für Laboratoriumsmedizin  
Am Walkgraben 27  
09119 Chemnitz  
Anstellung:

**Dr. med. Ilektra Chocholi**

Fachärztin für Laboratoriumsmedizin  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis  
Friedrich-Jage-Str. 4  
04910 Elsterwerda  
ab 18.9.2023

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Anna-Katharina Müller**

Fachärztin für Augenheilkunde  
**Dr. med. Laura Lux**

Fachärztin für Augenheilkunde  
An der Priormühle 14

03050 Cottbus

Anstellung:

**Dipl.-Med. Grit Hensel**

Fachärztin für Augenheilkunde  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis  
Forster Str. 86  
03159 Döbern  
ab 1.11.2023

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Gunter Noack**

Facharzt für Innere Medizin/  
SP Nephrologie

**Dr. med. Fabian Sprenger**

Facharzt für Innere Medizin/  
SP Nephrologie

**Dr. med. Klarissa Langer**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Nephrologie

Göttiner Str. 28

14776 Brandenburg an der Havel

Jobsharing-Anstellung:

**Dr. med. Volkmar Jenke**

Facharzt für Innere Medizin/  
SP Nephrologie  
ab 1.1.2024

**MVZ Belzig GmbH**

Niemegker Str. 45

14806 Bad Belzig

Anstellung:

**Stefan Lück**

Facharzt für Innere Medizin und  
Gastroenterologie

aufgrund qualifikationsbezogener  
Sonderbedarfsfeststellung  
ab 1.9.2023

**MVZ Mammografie-Screening  
Brandenburg-West**

Friedrich-Engels-Str. 99  
14473 Potsdam

Anstellung:

**dr. med. Semmelweis Univ.**

**Artur Bakal**

Facharzt für Radiologie  
aufgrund Sonderbedarfsfeststellung  
als Befunder im Mammografie-  
Screening, ab 1.9.2023

**Sana Gesundheitszentrum  
Oranienburg/MVZ Oranienburg**

Bernauer Str. 100  
16515 Oranienburg

Anstellung:

**Ulrike Wildnitz**

Fachärztin für Diagnostische  
Radiologie  
für eine ausschließliche Tätigkeit  
in der Zweigpraxis  
Robert-Koch-Str. 24  
17268 Templin  
ab 1.9.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 40.

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und  
Forschungsinstitut**

**Freitag, 1. Dezember 2023**

Referentin: Dipl.-Psych. Gabriele von Bülow M.A.

- Vortrag: Analytische / psychodynamische Psychotherapie transgenerational bedingter psychischer Störungen

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt  
Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

**Samstag und Sonntag, 2./3. Dezember 2023**

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 24.11.23 150 Euro),  
ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Info und Anmeldung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-313 28 93  
[ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)

### **Gesundheitszentrum Wittenberge**

Perleberger Str. 139  
19322 Wittenberge  
Anstellung:

#### **Dr.-medic/RO Salim Wakileh**

Facharzt für Urologie  
ab 1.9.2023

### **MVZ Baumschulenweg**

Baumschulenweg 1c  
15236 Frankfurt (Oder)  
Anstellung:

#### **Dr. med. Sylvia Döscher**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 1.9.2023

### **MVZ Nauen (MDZ)**

Ketziner Str. 13 A  
14641 Nauen  
Anstellung:

#### **Dr. med. Klaudia Gavrilis**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
ab 5.9.2023

### **Helios Gesundheitszentrum**

#### **Hoppegarten (MVZ)**

Lindenallee 7  
15366 Hoppegarten  
Anstellung:

#### **Dr. med. Ute Heintze**

Fachärztin für Innere Medizin/  
SP Angiologie  
ab 1.9.2023

### **MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Märkisch-Oderland GmbH**

Prötzeler Chaussee 5  
15344 Strausberg  
Anstellung:

#### **Birgit Hanisch**

Fachärztin für Innere Medizin und

Geriatric/ausschließlich hausärztlich  
tätig

ab 1.10.2023

### **MVZ Frankfurt (Oder)**

Müllroser Chaussee 7  
15236 Frankfurt (Oder)  
Anstellung:

#### **Jenny Kerl**

Fachärztin für Pathologie  
ab 4.9.2023

### **MVZ Poliklinik Spremberg GmbH**

Karl-Marx-Str. 80  
03130 Spremberg  
Anstellung:

#### **Dr. med. Gerlind Krüger**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 1.9.2023

#### **Dipl.-Med. Udo Gärtner**

Facharzt für Orthopädie  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis  
Lustgarten 3  
03130 Spremberg  
ab 1.10.2023

### **Augentagesklinik Oranienburg MVZ**

Breite Str. 7  
16515 Oranienburg  
Anstellung:

#### **Dr. med. Sarah Weßlau**

Fachärztin für Augenheilkunde  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis  
Neuer Schulweg 12  
16321 Bernaau bei Berlin  
ab 1.9.2023

### **MVZ Praxisklinik Herz und Gefäße**

Forststr. 3  
01099 Dresden

Anstellung:  
**Frank Scharfe**  
Facharzt für Innere Medizin und  
Kardiologie  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis  
Bahnhofstr. 53  
01968 Senftenberg  
ab 4.9.2023

**Sana Gesundheitszentrum  
Brandenburg MVZ Neuruppin**

Alt Ruppiner Allee 81  
16816 Neuruppin  
Anstellung:  
**Dr. med. univ. Thomas Jaklitsch**  
Facharzt für Orthopädie und Unfall-  
chirurgie  
**Dr. med. Paul Schneider**  
Facharzt für Orthopädie und Unfall-  
chirurgie  
ab 4.9.2023

**Poliklinik Rüdersdorf**

Seebad 82/83  
15562 Rüdersdorf  
Anstellung:  
**Karolina Adam**  
Fachärztin für Neurologie  
ab 1.9.2023

**Augen-MVZ Konstanz Fischer GmbH**

Berliner Allee 7  
16303 Schwedt/Oder  
Anstellung:  
**Gesine Schönitz**  
Fachärztin für Augenheilkunde  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis  
Rudolf-Breitscheid-Sr. 27  
16278 Angermünde  
ab 1.9.2023

**MVZ Teltow GbR**

Potsdamer Str. 48  
14513 Teltow  
Anstellung:  
**Florian Kunz-Emmerich**  
Facharzt für Orthopädie und Unfall-  
chirurgie  
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-  
feststellung  
ab 1.10.2023

**MVZ im Lebenszentrum**

**Reichenberg GmbH**  
Neugründung zum 1.10.2023  
Mittelstr. 20  
15377 Märkische Höhe OT Reichenberg

Lesen Sie weiter auf Seite 42.

Anzeige

**Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)**

Beginn: demnächst

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Info und Anmeldung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-313 28 93  
[ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)

Zulassung:

**Dr. med. Heike Belian**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
voller Versorgungsauftrag  
Anstellung:

**Dr. med. Thomas Belian**

Facharzt für Neurologie und  
Psychiatrie  
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-  
feststellung  
ab 1.10.2023

#### **MVZ Alte Poliklinik Lauchhammer GmbH**

Neugründung zum 1.11.2023

Hüttenstr. 18

01979 Lauchhammer

Zulassung:

**Dr. med. Tobias Kroggel**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
voller Versorgungsauftrag  
Anstellung:

**Dr. med. Kristin Neumann**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin

**Dr. med. Franziska Konczak**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 1.11.2023

#### **ANSB med Zentrum GmbH**

Westfalenstr. 2

03238 Finsterwalde

Anstellung:

**Dipl.-Med. Christine Baxmann**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
ab 1.10.2023

#### **MVZ für Pathologie und Oral- pathologie Potsdam**

Wetzlarer Str. 62

14482 Potsdam

Anstellung:

**Jenny Anastasia Wagner**

Fachärztin für Pathologie  
ab 15.9.2023

#### **Medizinisches Versorgungszentrum Dahme-Spreewald GmbH**

Köpenicker Str. 29

15711 Königs Wusterhausen

Anstellung:

**Purnima Julia Häring-Das**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
ab 18.9.2023

#### **MVZ „An der Havel“**

Johann-Carl-Sybel-Str. 1

14776 Brandenburg an der Havel

Anstellung:

**Regina Glänzel**

Fachärztin für Anästhesiologie  
ab 1.10.2023

#### **CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)**

Thiemstr. 111

03048 Cottbus

Anstellung:

**Dr. med. Branka Bukarica**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin

**Sami Al Khalil**

Facharzt für Augenheilkunde

**Prof. Dr. med. habil.**

**Matthias Peter Fischer**

Facharzt für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten

für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis

Robert-Koch-Str. 35, 03149 Forst

**Mina Abdelmsei**

Facharzt für Augenheilkunde

für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis  
Karl-Marx-Str. 81/82, 03130 Spremberg  
ab 1.10.2023

#### **MVZ Gransee**

Meseberger Weg 12-13

16775 Gransee

Anstellung:

#### **Dr. med. Dago Mazur**

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, ab 1.10.2023

#### **Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH**

Charlottenstr. 72

14467 Potsdam

Anstellung:

#### **Dr. med. Dr. med. dent.**

#### **Juliane Blankenstein**

Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichts-  
chirurgie, ab 1.10.2023

#### **Sana Gesundheitszentrum Nieder- lausitz GmbH MVZ Schwarzheide**

Schipkauer Str. 10

01987 Schwarzheide

Anstellung:

#### **Dr. med. Runan Qiu**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin, ab 1.10.2023

#### **MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow**

Pieskower Str. 33

15526 Bad Saarow

Anstellung:

#### **Claudia Reiber**

Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie/ausschließlich hausärztlich tätig  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis

Lindenallee 7, 15366 Hoppegarten  
ab 1.10.2023

#### **MVZ PRIMEDUS Potsdam**

Dorothea-Schneider-Str. 14

14480 Potsdam

Anstellung:

#### **Dr. med. Ieman El Baz-Eltahir**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin

ab 1.10.2023

#### **MVZ Die Internistinnen im Zentrum**

Friedrich-Engels-Str. 23 b

15711 Königs Wusterhausen

Anstellung:

#### **Alessa Müller-Foti**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

ab 1.10.2023

#### **MVZ Falkensee**

Dallgower Str. 9

14612 Falkensee

Anstellung:

#### **Susanne Römer**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe

für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis

Bahnhofstr. 61, 14612 Falkensee

ab 1.10.2023

Änderung Praxisanschrift/  
Praxisverlegungen

#### **Dr. med. Eva Susanne Deutrich**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Neue Anschrift:

Prenzlauer Chaussee 154 A

16348 Wandlitz

Lesen Sie weiter auf Seite 44.

**Dipl.-Med. Gabriele Gauger**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Neue Anschrift: Fröbelring 27  
15890 Eisenhüttenstadt

**Dr. med. Simone Kirschner**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Neue Anschrift: Prenzlauer Chaussee 61  
16348 Wandlitz

**Dr. med. Dorothea Pinkernell**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Neue Anschrift: Wall am Kiez 1  
14467 Potsdam  
ab 1.12.2023

**Heike Porthun**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Neue Anschrift: Ruhlsdorfer Str. 93 A  
14513 Teltow

**Milan Janosevic**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
Neue Anschrift: Fröbelring 27  
15890 Eisenhüttenstadt

**Doctor Medic Goran Milosevic**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
Neue Anschrift: Fröbelring 27  
15890 Eisenhüttenstadt

**Dr. med. Martin Brauer**

Facharzt für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
Neue Anschrift:  
An der Seepromenade 24  
16816 Neuruppin  
ab 1.1.2024

**Yvonne Schwarz/Kathleen Winkel**

Fachärztinnen für Frauenheilkunde  
und Geburtshilfe  
Neue Anschrift:  
August-Bebel-Straße 48  
16816 Neuruppin

**Dr. med. Kathrin Mildenerger**

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten  
Neue Anschrift: Friedhofstr. 10  
16792 Zehdenick

**Johanniter MVZ Treuenbrietzen**

Johanniterstr. 1  
14929 Treuenbrietzen

**Vorzeitige Rückverlegung des  
Tätigkeitsortes**

**Michael Anton**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
psychiatrie und -psychotherapie  
Neue Anschrift: Johanniterstr. 1  
14929 Treuenbrietzen

## Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze)  
Geben Sie den Webcode **webo03** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



## Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung)



Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.

## Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

### **Hausärzte:**

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

### **Augenheilkunde:**

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

### **Frauenheilkunde:**

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

### **Kinderheilkunde:**

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

### **Dermatologie:**

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

### **HNO-Heilkunde:**

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

### **Nervenheilkunde:**

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

# Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

**Bewerbungsfrist bis 22.11.2023**

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
117/2023	Frauenheilkunde	Barnim	01.04.2024
118/2023	Innere Medizin (Kardiologie) (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Uckermark-Barnim	01.01.2024
119/2023	Psychotherapie (TfPT + analyt. PT), FA f. Psychosomatische Medizin (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
120/2023	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Teltow-Fläming	01.07.2024
121/2023*	Psychotherapie PPT (TfPT)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
122/2023	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	01.07.2024
123/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Barnim	schnellstmöglich
124/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	01.07.2024
125/2023	Psychotherapie PPT (TfPT + analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Oberhavel	schnellstmöglich
126/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Märkisch-Oderland	01.07.2024
127/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Teltow-Fläming	30.06.2024

\* Privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V.

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
128/2023	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Uckermark	01.07.2024
129/2023	Psychotherapie PPT (TfPT + analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	01.02.2024
130/2023	Psychotherapie PPT (TfPT für Kinder u. Jugendliche) (½ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	01.10.2024
131/2023	Psychotherapie PPT (VT)	Spree-Neiße	01.07.2024
132/2023*	Psychotherapie PPT (TfPT) (¼ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich

\* Privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V.

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an [boersen@kvbb.de](mailto:boersen@kvbb.de). Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten **nicht automatisch** als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Anzeige

**20. Internationaler Kongress der World Association for Dynamic Psychiatry**  
 Social Challenges – Shared Responsibility in Psychiatry and Psychotherapy  
 16.-20. April 2024 | Marrakesch, Marokko | [wadpinternational.com](http://wadpinternational.com)



# Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte

Termin   Ort	Thema   Referent   Punkte	Kosten
15.11.2023 15.00-17.30 <b>Webinar</b>	<b>Rheuma in der Hausarztpraxis</b> Dr. Dr. Dirk Wernicke Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie <b>(Zertifizierung beantragt)</b>	45 Euro
18.11.2023 9.00-17.00 <b>Potsdam</b>	<b>Existenzgründertag – Intensivierte Wissensvermittlung</b> KVBB & Partner <b>Fortbildungspunkte 9</b>	80 Euro
24.11.2023 15.00-17.30 25.11.2023 9.00-13.30 10.1.2024 17.00-19.00 <b>Webinar</b>	<b>Moderatorentraining für Qualitätszirkel</b> Dr. med. Friederike Bressel, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin <b>Fortbildungspunkte 13</b>	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 150 Euro
29.11.2023 15.00-18.00 <b>Potsdam</b>	<b>Heilmittelverordnungen: indikationsgerecht und budgetschonend</b> Dr. med. Erdmute Pioch, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin Beratender Arzt der KVBB <b>Fortbildungspunkte 3</b>	60 Euro
7.12.2023 14.00-18.00 <b>Potsdam</b>	<b>Einführungskurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b> Experten der KVBB <b>Fortbildungspunkte 3</b>	kostenfrei

**Unser Service für Sie:**  
Sachgebiet Fortbildung  
0331/98 22 98 02

## Ärzte und Praxispersonal

Termin   Ort	Thema   Referent   Punkte	Kosten
<b>8.11.2023</b> 15.00-18.00 <b>Potsdam</b>	<b>IT in der Arztpraxis – DatenNerv und Telematikinfrastruktur</b> Onlineteam der KVBB  <b>Fortbildungspunkte 3</b>	45 Euro
<b>22.11.2023</b> 15.00-18.00 <b>Webinar</b>	<b>Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht</b> PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	15 Euro
<b>30.11.2023</b> 17.00-19.00 <b>Webinar</b>	<b>Die digitale Praxis: Das elektronische Rezept (eRP)</b> Onlineteam der KVBB	kostenfrei

### Ausgebucht sind:

- Webinar: QM-Beauftragte in der Arztpraxis 16.11.2023
- Webinar: Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen in Kombination mit dem Schulungsprogramm für Normalinsulin 22.11./29.11.2023
- Injektionslehre – Grundlagen der Injektionstechniken 22.11.2023
- Patientenführung in schwierigen und kritischen Situationen 2.12.2023
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie 6.12./8.12.2023

## Praxispersonal

Termin   Ort	Thema   Referent	Kosten
<b>10.11.2023</b> 14.00-17.00 <b>Webinar</b>	<b>EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter</b> Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro

### Ausgebucht sind:

- ... und wer motiviert mich? 15.11.2023
- Richtiges Ausstellen von Heilmittelverordnungen 15.11.2023
- Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! 29.11.2023
- Webinar: Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter 1.12.2023

# Lust auf eine eigene Praxis?

Existenzgründertag am 18. November mit umfassenden Infos

Es gibt viele Gründe für die Selbstständigkeit: der eigene Chef sein, eigenverantwortliches Arbeiten, mehr Flexibilität für Familie und Beruf, persönliche Weiterentwicklung, ...

Die eigene Praxis an den Start zu bringen ist herausfordernd, aber keine Zauberei. Ganz gleich, ob Neugründung oder Praxisübernahme, in Einzelpraxis oder Kooperation: Unser Seminar am **18. November 2023** bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über alle grundlegenden Themen rund um den Start mit der eigenen Praxis.

Wir beantworten Fragen wie:

- Wieviel Kapital benötige ich und woher bekomme ich es?
- Wie läuft das mit der Steuer?
- Wie läuft das Zulassungsverfahren ab?
- Welche Risiken muss ich absichern?

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, Ihre Fragen den anwesenden Experten zu stellen und auch mit anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren.

Sie sind sich noch gar nicht sicher, ob Sie sich den Herausforderungen einer eigenen Praxis stellen möchten oder wollen sich erstmal nur unverbindlich informieren? Auch dann sind Sie herzlich willkommen. Nutzen Sie die Teilnahme, um eine bessere Entscheidung zu treffen!

Und für die Entschlossenen: Vielleicht finden Sie an diesem Tag auch schon Ihre Wunschpraxis? Praxisabgebende und Kooperationsuchende werden mit einem Praxisexposé an diesem Tag auf sich aufmerksam machen.

## **Anmeldung:**

Tel.: 0331-98 22 98 02

E-Mail: [fortbildung@kvbb.de](mailto:fortbildung@kvbb.de)

## **Fachliche Ansprechpartner:**

Niederlassungsberatung: Tel.: 0331/23 09 320, [niederlassungsberatung@kvbb.de](mailto:niederlassungsberatung@kvbb.de)

Betriebswirtschaftliche Beratung: Tel.: 0331/23 09 280, [mstillfried@kvbb.de](mailto:mstillfried@kvbb.de)

# Chirurgen laden zur Herbsttagung

Zu ihrer **Herbsttagung** am **11. November** lädt die Arbeitsgemeinschaft der niedergelassenen Chirurgen (ANC) Brandenburg alle interessierten Kolleginnen und Kollegen nach Potsdam ein. Die Veranstaltung richtet sich an Fachärztinnen und -ärzte für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Kinderchirurgie. Auf dem Programm stehen unter anderem folgende Themen:

- Thermoablation von Schilddrüsenknoten
- Konventionelle Schilddrüsentherapie
- Koxarthrose und Rotatorenmanschettenläsion

Zudem wird über aktuelle berufspolitische Entwicklungen diskutiert.

## Herbsttagung ANC Brandenburg

**Termin:** 11. November 2023, 10 bis 14 Uhr

**Ort:** Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

**Informationen und Anmeldung:** [ralf.greese@medifair-opr.de](mailto:ralf.greese@medifair-opr.de)

Die Veranstalter haben Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt.



## Anzeige

### Fachärztin/Facharzt für HNO und Orthopädie gesucht

Herzlich willkommen in Eisenhüttenstadt: Für unser MVZ am Klinikum Frankfurt (Oder) suchen wir eine(n) **Fachärztin/Facharzt** für unsere **HNO**-Zweigpraxis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Herzlich willkommen in Fürstenwalde: Wir suchen für unser MVZ am Klinikum Frankfurt (Oder) eine(n) **Fachärztin/Facharzt für Orthopädie** für unsere Zweigpraxen in Fürstenwalde und Müllrose zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Anstellungsumfang ist in Voll- oder Teilzeit möglich. Die Praxen sind zentral gelegen und voll ausgestattet. Die Städte bieten eine gute Infrastruktur und eine wald- und seenreiche Umgebung. Medizinische Fachangestellte werden Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.

### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Kontakt: 0335 / 548 1661 oder [verwaltung@mvz-klinikumffo.de](mailto:verwaltung@mvz-klinikumffo.de)

# agnes<sup>zwei</sup> – neuer Ausbildungskurs startet!

## Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) bietet ab Februar 2024 wieder einen 160-stündigen Kurs für Praxispersonal zur Ausbildung von Fallbegleitern nach dem Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer an.

### Grundkurs Case Management/agnes<sup>zwei</sup>

<b>Modul 1:</b>	28. Februar bis 1. März 2024
<b>Modul 2:</b>	20. bis 22. März 2024
<b>Modul 3:</b>	17. bis 19. April 2024
<b>Modul 4:</b>	15. bis 17. Mai 2024
<b>Modul 5:</b>	12. bis 14. Juni 2024
<b>Modul 6:</b>	10. bis 12. Juli 2024
<b>Modul 7:</b>	3. bis 4. September 2024

Die agnes<sup>zwei</sup>-Fachkräfte entlasten Ärztinnen und Ärzte bei allen Koordinations- und Organisationsaufgaben und sind für Patientinnen und Patienten ein weiterer kompetenter Ansprechpartner. Im Fokus steht das Fallmanagement für besonders betreuungsintensive, chronisch kranke und ältere Menschen.

Der Einsatz kann sowohl in der hausärztlichen oder fachärztlichen Praxis als auch im Medizinischen Versorgungszentrum oder in der Schwerpunkt-Versorgung erfolgen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses und Erhalt des agnes<sup>zwei</sup>-Zertifikats der IGiB verfügen die Fallbegleiter über die Voraussetzung zur Teilnahme an der agnes<sup>zwei</sup>-Vereinbarung.

Einzig in Brandenburg wird diese Unterstützungsleistung für Versicherte der AOK Nordost, BARMER und Techniker Krankenkasse auch honoriert!

Für die Teilnahme am Lehrgang wird eine abgeschlossene Ausbildung als Medizinische Fachangestellte oder in einem anderen medizinischen Fachberuf mit einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren vorausgesetzt.

**Ansprechpartner:**

**KV Brandenburg**, FB Qualitätssicherung, Frau Schultze  
Tel.: 0331/23 09 217, Fax: 0331/23 09 383, E-Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)  
[www.kvbb.de](http://www.kvbb.de) unter Webcode [web103](#)

**LÄKB**, Referat Fortbildung

Tel.: 0331/50 56 05 726, Fax: 0355/78 01 03 39, E-Mail: [fortbildung@laekb.de](mailto:fortbildung@laekb.de)  
[www.laekb.de/mfa/fortbildung-mfa/fortbildung](http://www.laekb.de/mfa/fortbildung-mfa/fortbildung)

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und  
Forschungsinstitut**

**Jetzt bewerben!**

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

**Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!**

- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Info und Anmeldung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-313 28 93  
[ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)



# „Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung“

Niedergelassene können am 13. November mit diskutieren

Zum zehnten Mal lädt das Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg HealthCapital zur „**Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung**“ ein. Die Veranstaltung befasst sich in diesem Jahr mit dem Thema „Auf dem Weg zur geschlechtersensiblen Medizin – Diversität in Prävention, Versorgung und Forschung verankern“. Die Veranstaltung findet am **13. November 2023** von 9 bis 19 Uhr im Konferenzzentrum der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Straße 21 (direkt gegenüber dem Hauptbahnhof) in **Potsdam** statt.

Bei der Veranstaltung wird die Bedeutung der Diversität in der Medizin beleuchtet und gemeinsam über Wege zur stärkeren Implementierung geschlechtersensibler Ansätze in Prävention, Versorgung und Forschung diskutiert. Auf dem Programm stehen sowohl Experten-Vorträge als auch Redebeiträge aus der Politik, beispielsweise von Brandenburgs Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher und Dr. Ina Czyborra, Senatorin für Gesundheit in Berlin. Im Rahmen anschließender Gruppenarbeiten werden einzelne Themen intensiver besprochen.

Die „Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung“ wurde im Rahmen des Masterplans Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg von der Landesregierung Brandenburg und dem Senat Berlin initiiert. Im Fokus steht der Austausch zu Lösungsansätzen für eine qualitativ hochwertige Versorgung mit dem Ziel, eine bedarfsorientierte, sektorübergreifende und zukunftsorientierte Versorgungslandschaft aktiv zu gestalten.

In den vergangenen Jahren sind die hier diskutierten Themen auch in das Gremium nach § 90a SGB V (Landesgremium für sektorübergreifende Versorgungsfragen) eingeflossen. Wir sehen uns als Kassenärztliche Vereinigung spätestens dann mit dem in der Zukunftswerkstatt vorgeprägten Meinungsbild auf Seiten der Krankenhäuser, Krankenkassen und Politik konfrontiert. Die Fachtagung hat das Ziel, den Austausch zwischen allen Akteuren zu stärken, Mitwirkungswünsche zu diskutieren und mögliche Entwicklungspotentiale zu identifizieren. Daher ist es wichtig, dass sich möglichst viele niedergelassene Ärzte einbringen, um die ambulanten Interessen und Positionen selbst zu vertreten.

Weitere Informationen:  
[www.healthcapital.de/versorgung/zukunftswerkstatt-innovative-versorgung/](http://www.healthcapital.de/versorgung/zukunftswerkstatt-innovative-versorgung/)

Sollten Sie Interesse haben, an der diesjährigen Zukunftswerkstatt teil-

zunehmen, melden Sie sich gern per E-Mail ([zukunftswerkstatt@kvbb.de](mailto:zukunftswerkstatt@kvbb.de)) bei uns. Vielen Dank! Wir reichen Ihre Teilnahmewünsche dann an den Veranstalter weiter, durch den eine verbindliche Rückmeldung erfolgt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## Vertrauliche Spurensicherung nun auch in der Klinik Oranienburg

Die Klinik Oranienburg unterstützt ab sofort das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung“. Das teilte das Landesgesundheitsministerium mit. Opfer sexueller Gewalt erhalten nun auch an den Oberhavel Kliniken Oranienburg medizinische Hilfe und können sich sofort vertraulich Tatspuren sichern lassen – ohne dass umgehend Anzeige erstattet werden muss. Entscheidet sich das Opfer später für eine Anzeige, kann die Polizei auf das Beweismaterial zurückgreifen.

„Aufgrund von Angst und/oder Scham verzichten viele Personen, die Opfer eines sexuellen Übergriffs wurden, oftmals darauf, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wichtige Beweise, wie Tatspuren, gehen mit der Zeit verloren, wenn keine ärztliche Begutachtung und eine daran anschließende Befunddokumentation

erfolgt. Um der erhöhten Dunkelziffer entgegenzuwirken, gibt es daher das Angebot der vertraulichen Spurensicherung“, erläutert Prof. Knut Albrecht, Direktor des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin.

Neben der Klinik Oranienburg bieten auch das Alexianer St. Josefs-Krankenhaus Potsdam, das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus, das Ernst von Bergmann Klinikum Potsdam, das Klinikum Frankfurt (Oder) sowie die Universitätskliniken in Brandenburg an der Havel und Neuruppin die vertrauliche Spurensicherung an.

Das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung“ gibt es seit 2014 im Land Brandenburg. Wenn ein Opfer sexueller Gewalt in eine der sieben Kliniken kommt, kann es unter anderem mit

dem Satz „Ich brauche dringend ein Gespräch mit einer Gynäkologin/ einem Urologen“ diskret darauf aufmerksam machen, dass eine sexuelle Gewalttat bzw. eine Vergewaltigung stattgefunden hat. Es wird unverzüglich zu der entsprechenden Station weitergeleitet. Dort wird in ruhiger Atmosphäre das weitere Vorgehen mit einer Ärztin/einem Arzt beraten. Auf Wunsch wird auch der Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen vermittelt.

Bitte informieren Sie bei Bedarf Ihre Patientinnen und Patienten über dieses Angebot.

Weitere Informationen: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/frauen-und-gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-nach-vergewaltigung/>



## Bundesteilhabepreis 2023: Gesundheit inklusiv

Der diesjährige Bundesteilhabepreis steht unter dem Motto „Gesundheit inklusiv – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung“. Die mit insgesamt 17.500 Euro dotierte Auszeichnung wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgelobt. Bewerben können sich dafür bis zum 20. Dezember 2023 Akteure aus der inklusiven ambulanten Gesundheitsversorgung – wie Praxen, Spezial- oder Fachzentren und Ärztenetze.

Gesucht werden gute Beispiele, Modellprojekte, konkrete Konzepte und Strategien mit Vorbildcharakter – insbesondere auch für den ländlichen Raum. Im Fokus der eingereichten Projekte soll laut BMAS das

Zusammenspiel von Zugänglichkeit und Qualität der inklusiven Gesundheitsversorgung stehen. Besondere Relevanz hätten die Aspekte Prävention, Behandlung, therapeutische Versorgung, persönlicher Umgang und Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten.

Ausgezeichnet werden die besten drei Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte. Die Preisverleihung durch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil findet im Rahmen der Inklusionstage 2024 statt.

Weitere Informationen, das Bewerbungsformular und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.bundesteilhabepreis.de](http://www.bundesteilhabepreis.de)



# Impressum

## **Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg**

### **Herausgeber:**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/23 09 0  
Telefax: 0331/23 09 175  
Internet: [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)  
E-Mail: [info@kvbb.de](mailto:info@kvbb.de)

### **Redaktion:**

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.)  
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,  
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

### **Redaktionsschluss:**

13. Oktober 2023  
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-  
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss  
eingegangen.

### **Satz und Layout:**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Bereich Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0331/23 09 196  
Telefax: 0331/23 09 197

## **Druck und Anzeigenverwaltung**

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG  
Gustav-Holzmann-Straße 2  
10317 Berlin  
Telefon: 030/53 32 70 0  
Telefax: 030/53 32 70 44  
E-Mail: [info@vierc.de](mailto:info@vierc.de)

## **Anzeigenannahmeschluss:**

Jeder 3. des Monats  
Zurzeit gilt die Preisliste  
vom 16. November 2020  
Erscheinungsweise: monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-  
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die  
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

## **Auflage:** 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in  
der Regel die männliche Sprachform verwen-  
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten  
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

# E-Rezept:

## Anfangen, damit es leicht wird!



Ab dem 01.01.2024 wird das E-Rezept zum festen Bestandteil im Praxisalltag.



Wer frühzeitig wissen will, wie's geht, klickt hier: [cgm.com/albis-erezept-anzeige](https://cgm.com/albis-erezept-anzeige)

Oder **erleben** Sie das E-Rezept live vor Ort auf der **CGM Roadshow CGM 4U**.  
**Nächster Termin: 29.11.2023** in Berlin.  
Jetzt anmelden unter [cgm.com/4u](https://cgm.com/4u)

CLICK✓DOC



**Gerne stehen Ihnen auch unsere regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner bei Fragen zur Verfügung:**

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: [info@ibw-albis.de](mailto:info@ibw-albis.de)

DOS GmbH, E-Mail: [info@dos-gmbh.de](mailto:info@dos-gmbh.de)

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: [albis@tetagmbh.de](mailto:albis@tetagmbh.de)

Oder Sie nutzen die kostenfreie CGM ALBIS-Servicerufnummer: +49 (0) 800 5354515